Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Stoffers

Durchwahl 04402 / 965-115
E-Mail tanja.stoffers@wiefelstede.de

Wiefelstede, 23.10.2015

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Dienstag, 03.11.2015, um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6 Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2015

7 Einwohnerfragestunde

8 Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0462/2015

Anl. S.

9 Sportförderungsprogramm 2016
hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.
Vorlage: B/0448/2015

Anl. S.

10 Sportförderungsprogramm 2016
hier: Antrag des Schützenverein Metjendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zehn elektronischen Schießanlagen
Vorlage: B/0449/2015

Anl. S.

11 Sportförderungsprogramm 2016
hier: Antrag des TuS Spohle e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neubeschaffung eines Aufsitzmähers
Vorlage: B/0450/2015

Anl. S.

12 Berichterstattung über verschiedene Angelegenheiten im Sportbereich
Vorlage: B/0457/2015

Anl. S.

13 Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/0451/2015

Anl. S.

14 Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/0456/2015

Anl. S.

15 Beschaffung von Musikinstrumenten
hier: Spielmannszug Wiefelstede e.V.
Vorlage: B/0452/2015

Anl. S.

16 Beschaffung von Musikinstrumenten
hier: Antrag des Colourful Voices e.V.
Vorlage: B/0453/2015

Anl. S.

17 Beschaffung von Musikinstrumenten und Cases
hier: Anträge des Orchester Mediante e.V.
Vorlage: B/0454/2015

Anl. S.

18 Änderung der Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf
Vorlage: B/0460/2015

Beratungsvorlage wird nachgereicht

19 Einwohnerfragestunde

3

20 Anfragen und Anregungen

21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Bürgermeister
Sachbearbeiter/in: Jörg Pieper

26215 Wiefelstede, 22.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0462/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der Beschlusslage im Verwaltungsausschuss am 13.07.15 wurde am 21.07.15 nochmals ein Gespräch zwischen der Verwaltung, dem TV Metjendorf und dem SVE Wiefelstede zu möglichen Lösungsansätzen geführt. Beteiligt an diesem Gespräch waren ebenfalls die Fraktionssprecher der im Rat der Gemeinde Wiefelstede vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften.

In dem Gespräch wurden aus Sicht der Verwaltung die bisher bereits bekannten Positionen ausgetauscht und letztlich auf die eigenen Standpunkte bestanden. Das bedeutet im Ergebnis, dass sowohl der TV Metjendorf, als auch der SVE Wiefelstede jeweils die Errichtung einer Ballsporthalle in den jeweiligen Orten aufgrund der aktuellen Nachfrage und des steigenden Bedarfs wünschen.

Aufgrund dieses Ergebnisses wurden beide Vereine mit Schreiben vom 30.07.15 vom Unterzeichner gebeten, verbindliche Aussagen dazu zu machen, ob die Vereine jeweils gewillt und in der Lage sind, eine entsprechende Maßnahme als Eigenprojet durchzuführen und Eigenleistungen in Form von Barmitteln einzusetzen sowie diese zu beziffern. Ferner wurden Angaben zu einzubringenden Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden und Maschinenstunden angefragt.

Die Fragestellung wurde von beiden Vereinen mit den als Anlage beigefügten Schreiben beantwortet. Im Ergebnis sehen sich beide Vereine derzeit nicht in der Lage konkrete Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen zu treffen, sichern nach wie vor jedoch Eigenleistungen zu. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Gemeinde Wiefelstede in jüngerer Vergangenheit zwei größere Projekte im Sportbereich in eigener Regie der Vereine durchgeführt wurden. Hier haben die Beteiligten Vereine (TUS Spohle und der SVE Wiefelstede) in hervorragender Weise und in Eigenregie die Kleinsporthalle in Spohle errichtet und das Mehrzweckgebäude in Wiefelstede aufgestockt. Die von der Verwaltung erstellten Abrechnungen sind als Anlage beigefügt.

Kürzlich hat der SVE Wiefelstede im Übrigen mitgeteilt, dass Trainingszeiten in der Metjendorfer Großraumsporthalle zurückgegeben werden konnten/mussten, da erforderliche Übungsleiter nicht mehr zur Verfügung standen. Der TV Metjendorf kann nunmehr die dreiteilige Halle montags ab 20:00 Uhr und donnerstags von 15:30 bis 18:30 Uhr selber nutzen, so dass auf diesem Wege im Bereich des TV Metjendorf eine Entlastung eingetreten ist.

Grundsätzlich wäre nunmehr zu entscheiden, ob und welches Projekt zu realisieren wäre und zu welchem Zeitpunkt. Der Rat der Gemeinde hätte hier zwischen den verschiedenen Möglichkeiten unter Abwägung der Gegebenheiten zu beschließen.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlussfassung jedoch ebenfalls beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen dieser Recherche ist die Verwaltung auf das Bundesprogramm zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gestoßen. Dieses Programm wurde am 05.10.15 von Bundesbauministerin Hendricks vorgestellt. Das Programm ist mit insgesamt 140 Mio Euro ausgestattet und läuft bis ins Jahr 2018. Dieses Programm geht von der Sanierung einer Sportstätte, in begründeten Fällen von einem Ersatzbau, und einem Zuschussvolumen in Höhe von mindestens 1 – 4 Mio Euro aus. Der Fördersatz beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Ausgehend von diesen Parametern sind nur der Abriss der kleinen Turnhalle und die Erstellung eines Ersatzbaus in Form einer Zweifeldhalle in Metjendorf förderfähig. Die Antragstellung muss bis zum 13.11.15 erfolgen und wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Außerdem ist ein Ratsbeschluss für die Antragstellung notwendig. Dieser muss bis zum 05.12.15 nachgereicht werden.

Verwaltungsseitig wird, bei einer positiven Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien, dem Projekt „Abriss der kleinen Turnhalle und Neubau einer Zweifeldhalle“ in Metjendorf durchaus Chancen auf eine Förderung eingeräumt.

Insofern wird vorgeschlagen, den Förderantrag fristgerecht zu stellen und diese Maßnahme bei positiver Entscheidung in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage würde die Realisierung einer Baumaßnahme in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio € ohne Förderung überhaupt nicht in Betracht kommen. Infolge der Tatsache, dass andere adäquate Förderprogramme für den Neubau einer Zweifeldhalle in Wiefelstede zurzeit nicht bekannt sind, erfolgt auch keine Abwägung. Ausschlaggebend für die angedachte Realisierung ist ausschließlich die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit durch das Bundesprogramm.

<u>Vorschlag / Empfehlung:</u>

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zweifeldhalle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Anlagen:

- Schreiben an den SVE Wiefelstede vom 30.07.2015
- Schreiben des SVE Wiefelstede vom 09.10.2015
- Schreiben an den TV Metjendorf vom 30.07.2015
- Schreiben des TV Metjendorf vom 28.09.2015
- Schlussabrechnung für Aufstockung/Erweiterung des MZG Wiefelstede
- Kostenzusammenstellung Sporthalle Spohle

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Pieper

DIE GEMEINDE Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Telefon: 04402 965-0
Telefax: 04402 965-199

Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Sportverein „Eintracht" Wiefelstede e. V.
Herrn Vorsitzenden Ralf Geerdes
Richard-Wagner-Straße 27
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Geerdes,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?

3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
   a) einzubringenden Arbeitsstunden und
   b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit das Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15 / Pi

3. Wv. 30.09.2015 FD 10600

SV Eintracht Wiefelstede e.V.

Badminton **Leichtathletik**
Basketball **Tischtennis**
Fußball **Tennis**
Handball **Trampolin**
Judo **Turnen**
Ju-Jutsu **Volleyball**
Tanzen

SVE Wiefelstede
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel.04402/60660 FAX:04402/69339
Geöffnet: Dienstag 08.30-11.30 Uhr
und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag 08.30-11.30 Uhr

Gemeinde Wiefelstede
12. OKT. 2015
Eing.

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Wiefelstede, 09.10.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede
Ihr Schreiben vom 30.07.2015

Sehr geehrter Herr Pieper,

auch ich bedauere, dass es anlässlich der Besprechung zwischen den betroffenen Vereinen, den Vertretern des Rates und der Verwaltung zu keiner tragfähigen Lösung gekommen ist, will hier aber nicht näher darauf eingehen.
Entgegen Ihren Ausführungen bin ich durchaus der Auffassung, dass man zwischen Baumaßnahmen, die ausschließlich der Nutzung der ausführenden Vereine dienen und einer Großinvestition, wie einer Ballsporthalle, unterscheiden muss.

Der SVE Wiefelstede hat mit dem Ausbau des Clubhauses bewiesen, dass dieser Verein bereit und in der Lage ist, sich an machbaren Projekten finanziell und mit entsprechender praktischer Eigenleistung zu beteiligen. Die entsprechenden Daten liegen der Gemeinde vor und ich darf sie als bekannt voraussetzen. Seinerzeit haben sehr viele Mitglieder des Vereins ihre Freizeit geopfert und damit einen nennenswerten Beitrag zum Umbau des Clubhauses geleistet. Darüber hinaus hat sich der Verein auch finanziell erheblich beteiligt und erst 2014 die aufgebrachte Summe endgültig zurückgezahlt.
Dies hatte zur Folge, dass über mehrere Jahre Investitionen für den Sportbetrieb zurückstehen mussten.

Bei dem jetzt beantragten Objekt handelt es sich aber um eine Investition in die Infrastruktur der Gemeinde. Eine Sporthalle in der angedachten Größenordnung steht ja nicht nur dem SVE Wiefelstede zur Verfügung. Eine Nutzung durch die Schulen und andere Vereine (Spielmannszug, Karnevalsverein) ist nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich und im Zusammenhang mit der Schulentwicklung (Ganztagsschule, evtl. Einrichtung einer Oberstufe an der Oberschule Wiefelstede) mittelfristig vielleicht sogar notwendig.
Eine aktuelle Anfrage des Karnevalvereins „Lachende Bütt“ leite ich Ihnen als Mail weiter.

In Ihrem o.a. Schreiben haben Sie konkret Fragestellungen an den SVE Wiefelstede gerichtet, auf die ich hier eingehen möchte:

Zu 1.

Dem geschäftsführenden Vorstand fehlt zum jetzigen Zeitpunkt die Vorstellungskraft, welche Konsequenzen eine eigene Bauträgerschaft im Hinblick auf die notwendige Fachlichkeit und dem zeitlichen Aufwand für ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder hat. Es erscheint uns bei einem Projekt von annähernd 2,5 Millionen Euro nicht zielführend zu sein, dies in die Hände eines ehrenamtlich tätigen Vorstandes zu legen. Die beteiligten Kollegen haben noch sehr gut die Beanspruchung beim Ausbau des Clubhauses in Erinnerung, wobei wir bei diesem überschaubaren Projekt von einem Bauplanungsbüro massiv unterstützt wurden.
Der SVE Wiefelstede wird eine Zweiraumsporthalle mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro nicht in Eigenregie bauen.

Zu 2.

Der SVE Wiefelstede sieht sich unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten nicht in der Lage, eine signifikante Größe an finanziellen Eigenmitteln zu erbringen.
Damit wird eine Eigenbeteiligung nicht gänzlich ausgeschlossen, eine Größenordnung, die einer Gesamtfinanzierung dienlich ist, kann aber nicht geleistet werden.
Eine Beteiligung von 50.000,- € beispielweise, ist für den SVE Wiefelstede eine massive Belastung des Haushaltes auf Jahre hinaus, in Relation zu der angedachten Gesamtsumme des Bauvorhabens aber nicht entscheidend für die Realisierung.
Wenn ich mir die neuen Förderrichtlinien für den Sportstättenbau ansehe, muss ich zu dem Schluss kommen, dass Sportstättenbau durch Vereine unserer Größenordnung verhindert werden soll. Eine zwanzigprozentige Eigenbeteiligung und die Beachtung des Vergaberechtes verbieten es geradezu, solche Baumaßnahmen durch Vereine durchführen zu lassen.
Der für diese Förderungen beim Kreissportbund zuständige Ansprechpartner, Herr Funk, hat anlässlich einer Rücksprache mit mir deutlich von einem solchen Engagement abgeraten.

Zu 3.

Hinsichtlich einzubringender Eigenleistung und Maschinenstunden hat der Verein natürlich Möglichkeiten, sich zu engagieren. Aber auch in diesem Zusammenhang kann ich nicht konkret werden, ohne zu wissen, mit welchen Gewerken wir uns überhaupt beschäftigen können.
Die Eigenleistungen beim Ausbau des Clubhauses waren fachlich zu bewältigen, weil es sich um einen Trockenausbau mit vorherigen Abrissarbeiten handelte.
Dies stellt sich bei einer Sporthalle natürlich völlig anders dar. Konkret kann man aber sicherlich über Eigenleistungen im Rahmen von Pflasterarbeiten und Außenanlagen reden.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die für eine Beschlussfassung notwendigen Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

SVE Wiefelstede
Ralf Geerdes
1. Vorsitzender

DIE GEMEINDE Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Telefon: 04402 965-0
Telefax: 04402 965-199

Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Turnverein Metjendorf 04 e. V.
Herrn 1.Vorsitzenden Peter Gallisch
Metjendorf
Georg-Bruns-Ring 14
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Gallisch,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?

3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
   a) einzubringenden Arbeitsstunden und
   b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit das Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15/

3. Wv. 30.09.2015 FD 10 600

TURNVEREIN METJENDORF 04 e.V.

Turnen Gymnastik Badminton Fussball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate

Gemeinde Wiefelstede
30. SEP. 2015
Eing.
FD 10 600

Metjendorf , 28.09.2015

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstr.1
26215 Wiefelstede

Schreiben zu Finanzierungsmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrte Damen und Herrn,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 30.07.2015 – Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde – und dem bisherigen Schriftverkehr / Sachverhalt sowie einer ausführlicher Erörterung des Schreibens im Vorstand des TV Metjendorf 04 und den in Ihrem Schreiben formulierten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen

Dem Vorschlag Nr. 2 der Beratungsvorlage des Sport – und Kulturausschusses, Sitzung vom 23.06.2015, kann vom TV Metjendortf 04 uneingeschränkt zugestimmt werden.

Zur Verbesserung der Sporthallenkapazität / des Sporthallenangebotes in Metjendorf sollte diesem Vorschlag Vorrang eingeräumt werden.

Die Ausgangslage zur Situation der Kapazitäten ist von allen Beteiligten ausführlich dargestellt worden und soll nicht nochmals wiederholt werden.

Ich halte es nicht nur für sachlich angebracht, sondern auch im Zuge einer „gleichberechtigten" Verteilung von Kapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede für angebracht, nunmehr den Ortsteil Metjendorf vorrangig zu berücksichtigen und die Baumaßnahme in Metjendorf durchzuführen.

Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass seinerzeit die Entscheidung zum Bau eines Schwimmbades (und damit zur Verbesserung des Sportangebotes und auch Freizeitangebotes im Ortsteil) zugunsten des Ortsteiles Wiefelstede getroffen wurde. Hier hatte der Ortsteil Metjendorf (mal wieder) das „Nachsehen".
Zum Anderen halte ich die erforderliche Sanierung der alten Sporthalle in Metjendorf – auch wenn sie zeitlich nicht exakt einzuordnen ist – für maßgeblich bei der Entscheidungsfindung.

TV Metjendorf 04
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax.0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
mail@tv-metjendorf.de

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldenburg
St. Nr. 69/290/06819

Die Kosten der Sanierung / energetischen Modernisierung der Halle in Metjendorf fallen sowieso an. Hier wäre es aus Sicht des Vereins und unter einer wirtschaftlichen Betrachtung der Maßnahme und des Gesamtzusammenhanges sinnvoll und ökonomischer, die Maßnahmen zum Bau einer Halle in Metjendorf wie im Vorschlag Nr. 2 aufgeführt, durchzuführen.

Ich gebe auch zu bedenken, dass dann dem immer wieder angeführten Argument des SVE zur Beibehaltung einer Mannschaft von Jugendlichen mit Wohnsitz in Metjendorf Rechnung getragen werden würde.

Unter Bezugnahme auf die in der Beschlussvorlage zur Sport- und Kulturausschusssitzung vom 23.06.15 enthaltenen Möglichkeiten einer Baumaßnahme mit diversen Alternativen und den mit Schreiben vom 30.07.15 übermittelten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Verein ist grundsätzlich bereit, sich in die Maßnahmen zum Bau einer neuen Halle einzubringen. Der Verein ist als gemeinnütziger Verein aber nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet und kann daher keine (bzw. nur in begrenzter Höhe und zeitlichen Hinsicht) Eigenkapital-Mittel bilden, da ansonsten der Status der Gemeinnützigkeit „gefährdet" würde.

Eine verbindliche und / oder detaillierte Aufstellung und Aussage zur Übernahme von Kosten oder Eigenmitteln des Vereins in allen Formen (Spenden, Eigenkapital, Darlehen, usw.), kann zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise erfolgen.
Unter Bezugnahme auf die vorgeschlagenen Alternativen und die dort genannten erforderlichen Summen ist leider eine Differenzierung nach Anteilen, die vom Verein zu tragen sein würden, nicht ersichtlich.
Die „Spannweite" der Kosten bewegt sich dabei mit Kosten in Höhe von 1,23 Mio. € bis hin zu 2,5 Mio. €. Fraglich sind dabei nicht nur die Zuordnung der Kosten des Abrisses der alten Halle, sondern auch alle Kosten der Errichtung einer neuen Halle in den verschiedenen Gewerken oder Abschnitten. Welche einzelnen Kosten anfallen würden und wo der Verein „sich einbringen" kann, ist nicht bekannt.
Eine Zuordnung von Kosten und eine detaillierte Aufstellung zu einzubringenden Arbeitsstunden und / oder Maschinenstunden kann ebenfalls nicht erfolgen, da der Umfang gar nicht bekannt ist. Grundsätzlich ist der Verein bereit, Arbeitsleistungen und / oder Maschinenstunden bereit zu stellen. Dazu müssen aber Angaben über den Umfang dieser Leistungen bekannt sein. Problematisch wird aber auch die Frage der Zulässigkeit der Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder und den haftungsrechtlichen Regelungen dazu gesehen (Dürfen Vereinsmitglieder auf einer Baustelle überhaupt nebenberuflich tätig werden?). Inwieweit hier auch versicherungsrechtliche Aspekte (u.a. Krankenversicherungs-, Rentenversicherungs-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Haftungsrechtliche Regelungen, etc.) einzubeziehen sind, kann nicht abgesehen werden.

Ein Spendenaufkommen kann aufgrund Charakteristik der „Freiwilligkeit" der Spenden und einem nicht bekannten Volumen der zu finanzierenden Maßnahmen ebenfalls nicht abgesehen werden. ES wird zwar „erwartet", dass wir einen gewissen Spendenbetrag erzielen können, dieser wird sich aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht in einem 5 oder 6-stelligen Bereich bewegen.
Auch zu einem Darlehen des Vereins kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Ein Darlehen des Vereins würde aufgrund von langfristigen Auswirkungen (u.a. Darlehensdauer und Höhe, Verzinsung, etc.) auch von einem Votum der Mitglieder der Jahreshauptversammlung abhängig sein. Die nächste Jahreshauptversammlung des Vereins wäre im Februar 2016.

Ausgehend von einer Gesamtsumme der zu finanzierenden Maßnahme in Höhe von mindestens 1,2 Mio. und dem Erfordernis einer mindestens 20 %-igen „Eigenbeteiligung an Kapitalmitteln" wären die vom Verein zu tragenden Kosten mit mindestens 240.000 € anzusetzen.

Allein dieser Betrag würde die finanziellen Kapazitäten des Vereins (m. E. nicht nur des TV Metjendorf, sondern wohl auch des SVE) bei weitem erheblich überschreiten. Eine derartige und auf Jahre festgelegte finanzielle Belastung wird auch nach hiesiger Einschätzung nicht die Zustimmung der Mitglieder des Vereins auf der Jahreshauptversammlung erhalten.

Zum Anderen würde dadurch jedes „größere" Projekt, dass nach hiesiger Ansicht zur Daseinsvorsorge oder zur Attraktivität einer Gemeinde beiträgt (hier insbesondere dem Sportangebot) zu Lasten der im Ort tätigen (Sport-) Vereine verlagert.
Diese sind im Regelfall mit einer solchen Maßnahme nicht nur in finanzieller Hinsicht schlichtweg überfordert.

Insgesamt bitte ich, dem Vorschlag Nr. 2 der Verwaltung im Rahmen der Sport- und Kulturausschuss-Sitzung zu folgen und die Errichtung einer Sporthalle in Metjendorf vorrangig durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gallisch
1. Vorsitzender TV Metjendorf 04

TV Metjendorf 04
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax.0441/ 67 16 1
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
mail@tv-metjendorf.de

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldenburg
St. Nr. 69/290/06819

Schlussabrechnung für Aufstockung und Erweiterung des MZG Wiefelstede

Gesamtkosten gemäß vorliegender Rechnungen	276.666,01 €
abzgl. Kosten für Inventar und Geschäftsausgaben bzw. ungeklärte Zahlungen	10.376,89 €
= aktivierungsfähige Kosten	266.289,12 €
abzgl. Zahlungen der Gemeinde Wiefelstede	214.000,00 €
Restkosten (= SoPo)	52.289,12 €
Nachrichtlich	
Zuschuss Kreissportbund	24.900,00 €
Spende Privatunternehmen	2.500,00 €
Eigenbeteiligung SVE	24.889,12 €
zzgl. Eigenleistung	73.430,00 €
zzgl. nicht zu aktivierende Kosten	10.376,89 €
Eigenbeteiligung SVE Gesamt insgesamt	108.696,01 €
Nachrichtlich	
Gesamtkosten einschl. Eigenleistung	350.096,01 €

Anlagenbuchhaltung

a) aktivierungsfähige Baukosten	266.289,12 €
b) Sonderposten Landkreis Ammerland	42.700,00 €
c) Sonderposten SVE Wiefelstede	52.289,12 €

Nettokosten	**6.573,56 €**	Vorst. Insges.	0,00 €
Gebäudekosten	576.930,68 €		

Der TUS Spohle hat auf die Geltendmachung einer Vorsteuereerstattung im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BGA) verzichtet, da das Finanzamt lediglich noch einen Anteil von 10 % gegenüber bisher 41 % anerkennen wollte.

Aktivierbare Gebäudekosten	576.930,68 €
Aktivierbare Ausstattung	73.080,47 €
Gesamtkosten	650.011,15 €

Finanzierung:

Zuschuss der Gemeinde	540.000,00 €	
Zuschuss Landkreis Ammerland wurde an die Gemeinde gezahlt	0,00 €	
Zuschuss Kreissportbund	62.270,00 €	
	602.270,00 €	602.270,00 €
Eigenanteil TUS Spohle		47.741,15 €

Die Ausstattung (ohne Sportböden) steht im Eigentum des TUS Spohle. Die angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind daher nicht von der Gemeinde Wiefelstede zu aktivieren.
Zu aktivieren sind die Kosten des Gebäudes in Höhe von 576.930,68 €. Hierzu sind die gewährten Zuschüsse anteilig zu passivieren.

Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan	700.000,00 €	100,00%
davon Einrichtung	40.000,00 €	5,71%

Baukosten	660.000,00 €		94,29%

davon abgeleitet Aufteilung der von der Gemeinde getragenen Kosten			
Zuschuss der Gemeinde zu den Baukosten	509.166,00 €		94,29%
Zuschuss der Gemeinde an der Einrichtung	30.834,00 €		5,71%
Gesamtzuschuss	540.000,00 €		100,00%

Zuschuss Lankreis insgesamt	34.000,00 €			
davon Baukosten		32.058,60 €		94,29%
davon Einrichtung		1.941,40 €		5,71%
Gesamtzuschuss		34.000,00 €		100,00%

Ersteinrichtung Gesamtkosten		73.080,47 €
abzüglich Kosten Sportfachboden		33.023,39 €
Resteinrichtung		40.057,08 €
Investitionszuschuss Gemiende		30.834,00 €
Eigenanteil TUS Spohle		9.223,08 €

Buchungen:

zu aktivierende Baukosten		576.930,68 €
Baukostenzuschuss Gemeinde		509.166,00 €
Sonderposten TUS Spohle		67.764,68 €

Sonderposten Landkreis Ammerland		32.058,60 €

Sportfachboden		33.023,39 €
Sonderposten TUS Spohle 100 %		33.023,39 €

Investitionszuschuss der Gemeinde für die Einrichtung	30.834,00 €
Sonderposten Landkreis für die Einrichtung	1.941,40 €

Eigenanteil TUS Spohle

Baukosten und Einrichtung		47.741,15 €
zuzüglich nicht zu aktivierende Geschäftsausgaben		6.573,56 €
=	**finanzielle Belastung TUS Spohle**	54.314,71 €
Eigenleistungen gem. Nachweis	Handdienste	97.415,00 €
	Machinenstunden	27.800,00 €
Gesamtleistungen des TUS Spohle		179.529,71 €

Gesamtkosten	Gebäude	576.930,68 €
	Sportfachboden	33.023,39 €
	Ausstattung	40.057,08 €
	Zischensumme	650.011,15 €
	Eigenleistungen Handdienste	97.415,00 €
	Eigenleistungen Maschinenstunden	27.800,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme		**775.226,15 €**

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 15.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0448/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2016
hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:
Die nachfolgend aufgeführten Anträge auf Gewährung eines Zuschusses gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien sind förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag unter 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien keine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

a) Antragsteller: SVE Wiefelstede e.V.
Gegenstand: Rollenrutsche mit Zubehör
Kostenvoranschlag: 1.303,82 €
Zuschussbetrag: 434,61 €

b) Antragsteller: TV Metjendorf 04 e.V.
Gegenstand: 2 Fußballtore (Sachgesamtheit)
Kostenvoranschlag: 1.500,00 €
Zuschussbetrag: 500,00 €

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, die Zuschüsse zu gewähren.

Finanzierung:
Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.000 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderungen im Sport, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 15.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0449/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2016
hier: Antrag des Schützenverein Metjendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zehn elektronischen Schießanlagen

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Der Schützenverein Metjendorf e.V. hat mit Schreiben vom 28.06.2015 einen Antrag auf Gewährung einer Drittelförderung für die Beschaffung von zehn elektronischen Schießanlagen gestellt.

Über 15.000 Schießbahnen in ganz Deutschland, Österreich und Schweiz, darunter viele Anlagen in Leistungszentren, sind mit den elektronischen Schießanlagen von MEYTON oder der Firma DISAG ausgestattet. Die dazugehörige Software ermöglicht sowohl die Durchführung von sportlichen Wettkämpfe, als auch Preisschiessen und Publikumsschiessen bei Schützenfesten.

Der eingereichte Antrag wird damit begründet, dass insbesondere die Jugend und die Mitglieder des Schützenvereins Metjendorf auf den heutigen Stand der Technik dem Vereinssport nachgehen können und sollten.

Der Schützenverein Wiefelstede e.V. verfügt seit einigen Jahren und der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. verfügt seit diesem Jahr über elektronische Schießanlagen.

Die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung wurde erteilt. Die Anschaffungskosten betragen laut Kostenvoranschlag insgesamt 36.762,50 €. Der Schützenverein Metjendorf e.V. beantragt für die Anschaffung einen Drittelzuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien in Höhe von 12.254,17 €.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

a)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2015 eingegangen	(x)
b)	Antragsteller ist Mitglied beim Kreissportbund	(x)
c)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(x)

d) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
e) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung der elektronischen Schießanlagen ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Dem Landkreis Ammerland wurde der Antrag nebst Kostenvoranschlag am 02.07.2015 per Email mit der Bitte zugesandt, eine mögliche Förderung seitens des Landkreises zu prüfen. Eine Berücksichtigung des Antrages im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland ist hierbei grundsätzlich denkbar. Nach Aufforderung des Landkreises hat der Schützenverein Metjendorf erklärt, dass sich die geplanten Kosten auf ca. 36.800 € belaufen, wovon für den Umbau der über 20 Jahre alten Anlage 10.000 € eingeplant wurden und sich wie folgt darstellen:

- Erneuerung der Elektrik (neue und zusätzliche Steckdosen/Kabelschächte/Kabelmaterial) ca. 1500,- €
- Renovierung der Standrückwand (Demontage der alten Anlage / Löcher verschließen/ ggf. neues Hintergrundmaterial / Teppichbelag) ca. 2500,- €
- Erneuerung der Standbeleuchtung (Deckenleuchten gem. Standvorschriften) ca. 2000,- €
- Fußbodenerneuerung (wg. Umbau/Kabelschächte neuer Fußbodenbelag) ca. 1500,- €
- Schaffung neuer IT-Voraussetzungen (Server/Verkabelung/Router etc.) ca. 1250,- €
- Kleinarbeiten (Material/Ausführung) ca. 750 €
- Nach Fertigstellung Standabnahme/Genehmigung zum Schießbetrieb ca. 500,- €

Der Schützenverein Metjendorf e.V. hat inzwischen eine Eingangsbestätigung und eine Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung durch den Landkreis Ammerland erhalten. Der Antrag wird voraussichtlich in der Herbstsitzung des Sport- und Kulturausschusses des Landkreises Ammerland behandelt werden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.254,17 € wurden im Haushaltsentwurf 2016 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Metjendorf e.V. zur Beschaffung von insgesamt zehn elektronischen Schießanlagen gemäß § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 12.254,17 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

- Antrag des Schützenvereins Metjendorf e.V. vom 28.06.2015
- Eingangsbestätigung der Gemeindeverwaltung vom 02.07.2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Schützenverein Metjendorf e. V.

Schützenverein Metjendorf e.V., Alexanderstr. 269, 26127 Oldenburg

Bankverbindung: Raiffeisenbank Odenburg eG
IBAN: DE41 2806 0228 0507 1151 00 BIC: GENODEF1OL2

schuetzenverein-metjendorf@ewetel.net

www.schuetzenverein-metjendorf.de

Schiesssportanlage Metjendorf
Metjendorfer Landstr. 1
26215 Metjendorf
Tel. 0441/61010

Postanschrift/Geschäftsstelle:
Schützenverein Metjendorf e. V.
Alexanderstr. 269
26127 Oldenburg

Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

28. Juni 2015

Eingang: 29.6.15

Betr.: Antrag auf Sportförderung
Anlage: Kostenvoranschlag/Angebot der Firma DISAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir einen finanziellen Zuschuss im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede.

Der Schießsport erfreut sich nach wie vor auch bei unseren jungen Sportlern großer Beliebtheit. Die sportlichen Leistungen des SV Metjendorf sind auch im laufenden Jahr wieder hervorragend. Michelle Gudatke als amtierende Landesjugendkönigin des SBN und des NWDSB steht mit ihren Leistungen ganz vorne, ebenso wie unsere Senioren, die sich wiederholt zur Teilnahme an der deutschen Meisterschaft qualifiziert haben. Im Kleinkaliberschießen erreichte unsere Schützenjugend bei der Landesmeisterschaft einen tollen dritten Platz.

Mittlerweile verfügt ein Großteil der umliegenden und befreundeten Schützenvereine über eine elektronische Schießanlage entweder der Firma DISAG oder der Firma MEYTON.
Alle Wettkämpfe ab Kreismeisterschaft werden mittlerweile auf elektronischen Anlagen geschossen. Um auch in Zukunft den Schießsport weiterhin und insbesondere für die Jugend attraktiv zu gestalten und gleichermaßen eine Chancengleichheit bei weiterführenden Wettkämpfen sicherzustellen ist es erforderlich, dass wir uns auch im SV Metjendorf der Weiterentwicklung der Technik annehmen und unseren Luftgewehrstand mit zehn Ständen auf die modernen Schießanlagen umrüsten.
Hierzu ist Ihre finanzielle Unterstützung erforderlich.
Beigefügt ist ein vorläufiger Kostenvoranschlag, da eine endgültige Entscheidung der Sportleitung, welcher der beiden o.g. Anlagen den Auftrag bekommt noch nicht gefallen ist. Wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Dittjen
2. Vorsitzender

1. Vorsitzende: Angela Harms, Alexanderstr. 269, 26127 Oldenburg, 01 73/5 96 63 90, angela.harms79@gmail.com
2. Vorsitzender: Olaf Dittjen, Bogenstr. 46, 26180 Rastede, 0 44 02/86 93 53, olaf@dittjen.de
Schriftführerin: Tanja Dittjen, Bogenstr. 46, 26180 Rastede, 0 44 02/86 93 53, tanja@dittjen.de
Kassenwart: Hergen Runge, Ofenerfelder Str. 54, 26215 Metjendorf, 04 41/59 43 50 60, tronje47@web.de
Hauptsportleiter: Lars Brokop, Ahlersweg 7, 26215 Metjendorf, 04 41/9 50 37 79, lars.brokop@t-online.de
Sportleitung Damen: Heidi Jackisch, Neusüdender Weg 43, 26127 Oldenburg, 01 76/34 97 27 59, heidi.jackisch@ewetel.net
Sportleitung Jugend: Diana Brokop, Ahlersweg 7, 26215 Metjendorf, 04 41/9 50 37 79, dbrokop@web.de
Sportleitung Bogen: Petra Ailjets, Alexanderstr. 62, 26121 Oldenburg, 04 41/5 70 65 44, petra.ailjets@gmx.de
Pressewart: Erik Michel, Georg-Bruns-Ring 8a, 26215 Metjendorf, 04 41/9 27 22 95, michelwst@t-online.de

DISAG

Postanschrift:
Heganger 16
96103 Hallstadt

Tel.: +49(0) 951 65046
Fax: +49(0) 951 65049
E-Mail: info@disag.de

www.disag.de

Neuheit

DISAG OpticScore plus TouchScore
Schützenverein Metjendorf e.V.

29. Juni 2015

Pos.	Stck.	Bezeichnung	Einzelpreis €	Summe €
		Ziel/Schützenstand		
	10	OpticScore + TouchScore Paketangebot beinhaltet folgende Einzelkomponenten:	2.549,00	25.490,00
1	10	Messrahmen DISAG OpticScore 10 m, serienmäßig mit Kunststoffbeschussblende,		
2	10	Wandhalterung inkl. Trommelgeschossfang und Auffangbehälter		
3	10	LED Messrahmen-Innenbeleuchtung mit Dimmerfunktion		
4	10	Verbindungskabel vom Messrahmen zum SIZ (bis 25 m ohne Aufpreis möglich)		
5	10	TouchScore Schützeninformationszentrum (SIZ) All-in-One TabletPC mit TouchScreen Bedienung ***kostenlose Updates – kein Wartungsvertrag notwendig***		
6	1	Zentralsoftware für Training, Wettkampf und Stammdatenverwaltung ***kostenlose Updates – kein Wartungsvertrag notwendig***		
		Summe Komplettpreis (bei geschlossener Abnahme der vorgenannten Komponenten)		**25.490,00**
		Optionales Zubehör erhältlich (nicht in der Gesamtsumme enthalten)		
7		Automatischer Zielbildwechsler LG/LP Video unter: http://www.disag.de/news/disag-zielbildwechsler-fur-opticscore/	147,00	

DISAG

Postanschrift:
Heganger 16
96103 Hallstadt

Tel.: +49(0) 951 65046
Fax: +49(0) 951 65049
E-Mail: info@disag.de

www.disag.de

		Vernetzung			
8	1	Switch 16 Port 10/100 Mbit	E	99,00	99,00
9	1	Router für DHCP Dienste 4 Port 10/100 Mbit	E	63,00	63,00
10	1	2 m Patchkabel Kat5e S/FTP	E	2,70	2,70
11	1	3 m Patchkabel Kat5e S/FTP	E	4,00	4,00
12	2	5 m Patchkabel Kat5e S/FTP	E	5,40	10,80
13	6	10 m Patchkabel Kat5e S/FTP	E	8,00	48,00
		Summe Zentrale EDV/Verkabelungstechnik			**227,50**
		Optionales Zubehör erhältlich (nicht in der Gesamtsumme enthalten)			
14		Zentral PC Notebook 15" inkl. Windows ab	E	550,00	
		Sonstiges			
15	1	Softwareschulung		295,00	295,00
		Summe Sonstiges			**295,00**

Gesamtsumme **26.012,50**
inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

E* Diese Positionen können in Eigenleistung erbracht werden.

Anmerkungen:

Nebenkosten:
Folgende Nebenkosten können anfallen:

Vorbereitung, Auslieferung, Frachtkosten	€ 150,00
An-/Abfahrt Techniker (je Kilometer)	€ 0,60

Lieferumfang Software:
Für die Zentral-Software zur Wettkampfsteuerung fallen keine zusätzlichen Kosten an. Diese ist immer im Lieferumfang enthalten. Des Weiteren erhält der Kunde Testversionen aller Software-Zusatzmodule.

DISAG

Postanschrift:
Heganger 16
96103 Hallstadt

Tel.: +49(0) 951 65046
Fax: +49(0) 951 65049
E-Mail: info@disag.de

www.disag.de

Ebenfalls werden alle SIZ´s mit der Darstellungssoftware für den Schützenmonitor ausgeliefert. Updates werden unseren Kunden regelmäßig und **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Zusatzmodul Visualisierungssoftware **€ 259,00** (für eigenen Visualisierungs-PC)
Mini-PC inkl. Visualisierungssoftware **€ 659,00**
Ermöglicht die Livedarstellung des Wettkampfes auf einen Großbildschirm oder Beamer

Zusatzmodul Preisschießsoftware **€ 59,00 pro Stand**
Umfangreiche Preisschießsoftware zur Abwicklung vereinseigener und vereinsübergreifender Preisschießen.
Profischnittstelle WM-Shot **€ 59,00 pro Stand**
Zur vollautomatischen Ergebnis- und Datenübernahme in die WM-Shot Software.

Eigenleistung:
Bereits bei der Entwicklung unserer Anlage haben wir großes Augenmerk auf eine einfache Montage und Installation gelegt. Ein Selbsteinbau ist ohne große Kenntnisse möglich. Der gelieferten Anlage liegt ein detaillierter Aufbauplan bei.

Elektroinstallation:
Alle ev. anfallende Elektroarbeiten, wie Sie nur der Fachbetrieb ausführen kann, sind in dieser Kostenaufstellung nicht enthalten. Alle Arbeiten gelten ab fachgerechter Elektroinstallation.

Behördliche Genehmigung:
Das Umrüsten Ihrer Schießstätte mit elektronischen Anlagen erfordert in der Regel eine behördliche Genehmigung. Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor der Installation Kontakt zu Ihrer Behörde oder Schießstandsachverständigen auf.

Teststand:
Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne für einen gewissen Zeitraum eine Testanlage zur Verfügung. Dies ist natürlich für Sie kostenlos. Sprechen Sie einen möglichen Termin mit uns ab.

Position 4 (Datenkabel):
Die Datenleitungen können in individuellen Längen geliefert werden. Bis zu 25 m pro Stand sind ohne Aufpreis erhältlich, für größere Kabellängen berechnen wir 1,20 Euro pro angefangenen Meter Kabel.

Position 5 (TouchScore)
All-in-One Tablet-PC mit TouchScreen Monitor. Nach neuesten Industriestandard gefertigt mit integriertem Standfuß und VESA-kompatibel. Die übersichtliche und gewohnt einfach verständliche Programmoberfläche ist ohne Handtaster oder Tastenfeld bedienbar. Ein leichter Fingerdruck auf den Bildschirm führt direkt und ohne Umwege zur gewünschten Einstellung.

Position Zentral PC:
Hier kann auf ev. bereits vorhandene Computer innerhalb des Vereins zurückgegriffen werden. Bitte beachten Sie jedoch folgende Mindestsystemvoraussetzungen:
1 GHz 32 Bit (x86) oder 64 Bit (x64) Prozessor

DISAG

Postanschrift:
Heganger 16
96103 Hallstadt

Tel.: +49(0) 951 65046
Fax: +49(0) 951 65049
E-Mail: info@disag.de

www.disag.de

1024 MB Arbeitsspeicher
20 GB Festplatte mit mind. 4 GB freiem Speicherplatz
CD-/DVD-ROM-Laufwerk
LAN (100 Mbit)
Ab Windows 7 oder aktuelleres Windows Betriebssystem
.net-Framework ab Version 4.0

Nebenkosten/Frachtkosten:

Die Frachtkosten sind als Richtwert anzusehen. Berechnet werden die tatsächlich anfallenden Kosten. Diese liegen in der Regel wesentlich niedriger. Bei Selbstabholung fallen keine weiteren Kosten an.

Lieferzeiten:

Für die Lieferung einer kompletten Anlage, ist mit 6-10 Wochen nach Auftragseingang zu rechnen.

Gewährleistung:

Wir glauben an die Zuverlässigkeit unserer Produkte! – Deshalb ist es für uns selbstverständlich, Ihnen auf unser Produkt DISAG OpticScore neben der gesetzlichen Gewährleistung von 2 Jahren eine Garantie von 4 Jahren ab Kaufdatum zu gewähren. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden dabei nicht eingeschränkt.
Diese zusätzliche Garantie erhalten Sie auf Fertigungsfehler und die Funktionsfähigkeit (ausgenommen unsachgemäße Behandlung, Bedienfehler, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Beschädigung) und erstreckt sich für das Produkt DISAG OpticScore auf folgende Artikel:
Messrahmen OpticScore, LED-Beleuchtung, Wandhalterung mit Trommelgeschossfang, Datenleitung, Schützeninformationszentrum (SIZ), Handtaster, KK-Beschussblende, Granulatgeschossfang (ausgenommen Polythermo Frontplatten)

Gültigkeit:

Dieses Angebot ist bis 2 Monate nach Erstelldatum gültig.

Zahlungsbedingungen:

Nach Vereinbarung.

Christian Rhein

Von:	Christian Rhein
Gesendet:	Donnerstag, 2. Juli 2015 09:17
An:	'Olaf Dittjen'
Cc:	'j.holthusen@ammerland.de'
Betreff:	Antrag des Schützenvereins Metjendorf e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung von zehn elektronischen Schießanlagen
Anlagen:	KV DISAG 2015.pdf; doc00538220150702084900.pdf

Sehr geehrter Herr Dittjen,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrages vom 29.06.2015 auf Bezuschussung zur Beschaffung von 10 elektronischen Schießanlagen. In Ihrem Antrag
gehen Sie von Gesamtkosten in Höhe von 36.762,50 € aus. Hiervon wäre eine Förderung durch die Gemeinde Wiefelstede zu einem Drittel denkbar.

Der Antrag wird voraussichtlich in der Herbstsitzung 2015 (derzeit am 03.11.2015 vorgesehen) des Sport- und Kulturausschusses beraten. Nach
der abschließenden Entscheidung des Gemeinderates zum Haushalt 2016 werde ich auf diese Angelegenheit zurückkommen (voraussichtlich Ende Januar 2016).

Zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für den Einbau der elektronischen Schießanlagen erteile ich hiermit meine Zustimmung. Ich weise jedoch darauf
hin, dass aus dieser Zustimmung kein Anspruch auf Förderung besteht und eine mögliche Finanzierungslücke durch den Verein zu tragen wäre.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötige ich noch ergänzende Informationen zu der Funktionstüchtigkeit und Nutzbarkeit sowie zum Alter der bisher
installierten Anlage. Außerdem bitte ich um Mitteilung, was mit der alten Anlage im Falle eines Austausches geschehen wird. Ich möchte Sie bitten,
diese Unterlagen zusammen mit einer Finanzierungsplanung (evtl. ist auch eine 1/3 Förderung durch den Landkreis Ammerland möglich) bei mir
bis zum 21.07.2015 einzureichen.

Der Landkreis Ammerland wurde über Ihren Antrag informiert

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Olaf Dittjen [mailto:olaf@dittjen.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2015 19:45
An: Christian Rhein
Cc: angela.harms79@googlemail.com
Betreff: Anlage zum Antrag vom 29.06.2015

Sehr geehrter Herr Rhein,

anbei übersende ich Ihnen die Anlage zum Antrag vom 29.06.2015 des SV Metjendorf bzgl. elektronischer Schießanlage und danke auf diesem Wege auch noch einmal für Ihre Anregungen.

Die Kosten für eine komplette Umrüstung stellen sich wie folgt dar:

Entsprechend Kostenvoranschlag DISAG:

26012,50 für die Anlage zzgl. 550€ für zentral Notebook (Pos.14 des KV), 150€ für Fracht/Auslieferung,etc. und ca. 75 € Anfahrtkosten für die Techniker (Allermann).

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für die Anlage auf 26.787,50 €

Für den Umbau des Schießstandes (Elektrik, neue Verkleidung der Rückwand (Teppich) und Beleuchtung) entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von 10.000€.

Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 36.762,50 €

Mit freundlichem Gruß

Olaf Dittjen

2. Vorsitzender
SV Metjendorf

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 16.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0450/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2016
hier: Antrag des TuS Spohle e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neubeschaffung eines Aufsitzmähers

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Der Turn- und Sportverein Spohle e.V. hat mit Schreiben vom 07.06.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Vollkostenzuschusses für die Beschaffung eines Aufsitzmähers gestellt.

Die personelle Besetzung des Bauhofes der Gemeinde Wiefelstede lässt eine komplette Pflege der Rasenfläche inkl. Außenfläche nicht zu, weshalb ein großer Teil der Pflege vom TuS Spohle e.V. übernommen wird. Für die weitere Unterhaltung der Sportplätze ist es daher notwendig, einen Aufsitzmäher zu beschaffen. Der bislang genutzte Aufsitzmäher ist veraltet und irreparabel. Die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung wurde erteilt. Die Anschaffungskosten betragen laut fernmündlicher Mitteilung (Ebay-Angebot) insgesamt 3.300,00 €.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

a)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2015 eingegangen	(x)
b)	Antragsteller ist Mitglied beim Kreissportbund	(x)
c)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(x)
d)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(x)
e)	Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.)	(x)

Die Maßnahme ist nach den Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Aufsitzmähers ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Nachdem Zuschüsse an den SVE Wiefelstede im Jahr 2014 sowie an den SSV Gristede e.V. und dem TV Metjendorf 04 e.V. im Jahr 2015 in Höhe von jeweils max. 1.999,00 € für die Beschaffung von Aufsitzmähern beschlossen wurden, schlägt die Verwaltung aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls eine Bezuschussung bis zu dieser Summe an den TuS Spohle e.V. vor.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.999,00 Euro wurden im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TuS Spohle e.V. zur Beschaffung eines Aufsitzmähers gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.999,00 Euro zu gewähren.

Anlagen:

Antrag des TuS Spohle e.V. vom 07.06.2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

TURN– UND SPORTVEREIN SPOHLE E.V.

gegründet 1969

TuS Spohle * Frank Sligter * Spohler Weg 1 * 26215 Dringenburg

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Wiefelstede
über den Bürgermeister

26215 Wiefelstede

Absender:
Frank Sligter
sligter@web.de
1. Vorsitzender
Spohler Weg 1
26215 Dringenburg

Tel. 04458-1548
Mobil 0171-1950971

Spohle, den 7.06.2015

Antrag auf Zuschuss für einen Rasenmäher

Sehr geehrter Herr Pieper, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Instanthaltung unseres Sportplatzes, benötigen wir einen neuen Rasenmäher, da unser alter abgängig ist.

Begründung:
Den alten Aufsitzmäher haben wir in den letzten Jahren mehrmals repariert. Dies ist jetzt leider nicht mehr möglich, da das Getriebe und das Mähwerk mittlerweile nicht mehr zu reparieren ist.

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss für einen durch uns zu kaufenden Aufsitzmäher durch die Gemeinde.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Prüfung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Sligter

1. Vorsitzender TuS Spohle e.V.

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 21.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0457/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Berichterstattung über verschiedene Angelegenheiten im Sportbereich

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Erneuerung der Zaunanlage bei den Tennisplätzen in Metjendorf

Bei der ersten Antragstellung des TV Metjendorf 04 e.V. ist die Verwaltung von einer Teil-Erneuerung der Zaunanlage von ca. 40 lfd. Metern ausgegangen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aufgrund des Maßnahmebeschlusses (VA 08.12.2014) in 2015 eingeplant. Aufgrund des Ortstermins vom 25.06.2015 wurde die Erneuerung der Zaunanlage (ca. 160 lfd. Meter) für erforderlich gehalten. Der TV Metjendorf 04 e.V. wird sich bei den anstehenden Arbeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten – nicht finanzieller Art - beteiligen. In der Straßen- und Verkehrsausschusssitzung vom 13.10.2015 wurde dieses Thema bereits angesprochen und dem Verwaltungsausschuss die Errichtung einer Zaunanlage bei den Tennisplätzen in Metjendorf in einer Länge von rd. 160 Metern mit Tor mit einem Kostenvolumen von insgesamt 12.000,00 € (Erweiterung des Maßnahmebeschlusses vom 08.12.2014) empfohlen.

Sanierung bzw. Aufstockung der Garagendächer auf den Sportplätzen in Wiefelstede

In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 18.11.2014 wurde berichtet, dass der SVE Wiefelstede mit Antrag vom 29.07.2014 einen Sanierungsbedarf der Garagendächer feststelle. In der Straßen- und Verkehrsausschusssitzung vom 13.10.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Auftrag für die Erneuerung der Bitumendächer, ohne Schaffung von Unterstellungsmöglichkeiten, in Höhe von 5.000 € zu erteilen.

Beschaffung von zwei Beregnungswagen für die Sportplätze in Wiefelstede

In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 18.11.2014 wurde berichtet, dass der SVE Wiefelstede fristwahrend mit Antrag vom 29.07.2014 einen Vollkostenzuschuss für zwei Beregnungswagen für die Sportplätze in Wiefelstede gestellt habe. Inzwischen wurden weitreichendere Informationen eingeholt. Die Beregnungswagen sind nach Auffassung der

Verwaltung für eine ausreichende Bewässerung gemeindlicher Sportanlagen erforderlich, so dass die Haushaltsmittel in Höhe von 4.700,00 € in den Haushaltsplanentwurf 2016 bei der Kostenstelle 30410, Kostenträger 111602, Sachkonto 0720002 (Investitionsnummer 16.0012) eingeplant worden sind. Die Beschaffung ist durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze, im ersten Quartal 2016 – je nach Inkrafttreten des Haushaltes 2016 – vorgesehen.

Sportplatz Spohle / Herstellung einer Ringleitung für die Bewässerung

In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 18.11.2014 wurde berichtet, dass der TuS Spohle e.V. am 08.08.2014 einen Antrag auf Kostenübernahme der Materialkosten zur Herstellung einer Ringleitung auf dem Sportplatz Spohle gestellt hat. Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst weitere Informationen über die Erforderlichkeit und die Eigenleistungen des TuS Spohle einzuholen. Die Informationen wurden inzwischen eingeholt. Die Angelegenheit wurde in der Straßen- und Verkehrsausschusssitzung am 13.10.2015 beraten. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Maßnahme zur besseren Instandhaltung der Sportanlage dient und der TuS Spohle die Arbeiten für den Rohrgraben in Eigenleistung ausführen wird. In der Sitzung am 13.10.2015 wurde dem Verwaltungsausschuss empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, in 2016 den Bau einer Ringleitung auf dem Sportplatz in Spohle mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 8.500,00 € durchzuführen.

Bauliche Maßnahmen MZG Spohle (Umkleiden/Duschen sowie Überdachung Eingangsbereich)

Der TuS Spohle e.V. hat mit mehreren Schreiben (09.05.2014/28.07.2014/08.08.2014) auf die dringend notwendige Sanierung der Duschbereiche im Mehrzweckgebäude Spohle hingewiesen und die Kostenübernahme für die Neuverlegung des Fußbodenbelages – einschließlich Estrichausgleich – gebeten. Ferner wurde vom TuS Spohle e.V. der Wunsch geäußert, im Zuge der Sanierungsarbeiten die Räumlichkeiten (Umkleiden/Duschen) zu tauschen. Gleichwohl hat der TuS Spohle e.V. mögliche Eigenleistungen – soweit möglich und vertretbar – angekündigt. In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 18.11.2014 wurde ausführlich über die baulichen Maßnahmen im MZG Spohle beraten. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 die Neuverlegung des Fußbodenbelages – einschließlich Estricharbeiten – in den Umkleide- und Duschbereichen des MZG Spohle beschlossen und hat sich mit dem Wechsel der Räumlichkeiten (Umkleidebereich/Duschbereich) einverstanden erklärt. Bei entsprechenden Sanierungsarbeiten durch Fachfirmen mit einem verbundenen Raumtausch ist mit Kosten in Höhe von 89.000 € zu rechnen, so dass erneut Gespräche mit den Vertretern des TuS Spohle geführt wurden. Die Kosten für die Erweiterung der notwendigen Belüftung sind hierin noch nicht enthalten. Eine Sanierung ohne entsprechenden Raumtausch und Durchführung durch Fachfirmen wird nach Einschätzung der Verwaltung ein Kostenvolumen in Höhe von 24.000 € ergeben. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden daher Gespräche im September 2015 zwischen dem Bürgermeister und Vereinsvertretern des TuS Spohle e.V. geführt. Dem Verein wurde die Übernahme der Materialkosten für die Sanierung einschließlich Raumtausch bei der Durchführung in Eigenleistung zugesichert. Das Kostenrisiko trägt die Gemeinde. Im Ergebnis lässt sich hier darstellen, dass nunmehr die notwendigen Sanierungsarbeiten durch das Gebäudemanagement veranlasst werden, ohne den gewünschten Raumtausch vorzunehmen.

Des Weiteren hat der TuS Spohle e.V. Herstellung einer Überdachung im Eingangs-/Zugangsbereich des MZG Spohle beantragt. Entsprechende Haushaltsmittel sind in die Finanzplanung für 2017 eingeplant worden.

<u>Vorschlag / Empfehlung:</u>

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über verschiedene Angelegenheiten im Sportbereich zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein Fachdienstleiter	Marcus Aukskel Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 16.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0451/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	03.11.2015 30.11.2015	öffentlich nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Freibad Neuenkruge
Gesamtbesucherzahl 2008: 4.050
Gesamtbesucherzahl 2009: 4.011
Gesamtbesucherzahl 2010: 4.190
Gesamtbesucherzahl 2011: 2.431
Gesamtbesucherzahl 2012: 3.042
Gesamtbesucherzahl 2013: 4.511
Gesamtbesucherzahl 2014: 4.731
Gesamtbesucherzahl 2015: 4.434

2008
Gesamteinnahmen (inkl. Mehrwertsteuerrückerstattung): 9.261,48 €
Gesamtkosten: 41.899,94 €
Gesamtdefizit: 32.638,46 €

2009
Gesamteinnahmen: 8.406,21 €
Gesamtkosten: 51.785,49 €
Gesamtdefizit: 43.379,28 €

2010
Gesamteinnahmen: 8.001,88 €
Gesamtkosten: 49.539,06 €
Gesamtdefizit: 41.537,18 €

2011
Gesamteinnahmen: 5.299,30 €
Gesamtkosten: 48.386,83 €
Gesamtdefizit: 43.087,53 €

2012
Gesamteinnahmen: 8.090,09 €
Gesamtkosten: 51.709,21 €
Gesamtdefizit: 43.619,12 €

2013
Gesamteinnahmen: 10.087,46 €
Gesamtkosten: 55.430,83 €
Gesamtdefizit: 45.343,37 €

2014
Gesamteinnahmen: 7.099,88 €
Gesamtkosten: 51.446,09 €
Gesamtdefizit: 44.346,21 €

Swemmbad Wiefelstede:
Gesamtbesucherzahlen 2008: 70.348
Gesamtbesucherzahlen 2009: 72.620
Gesamtbesucherzahlen 2010: 65.853 (Freibadsaison 29.574)
Gesamtbesucherzahlen 2011: 66.175 (Freibadsaison 25.550)
Gesamtbesucherzahlen 2012: 77.838 (Freibadsaison 33.246)
Gesamtbesucherzahlen 2013: 72.223 (Freibadsaison 26.821)
Gesamtbesucherzahlen 2014: 82.491 (Freibadsaison 15.05.-31.08. = 32.829)
Gesamtbesucherzahlen 2015: 58.595 bis einschließlich 03.09.2015
(Freibadsaison 15.05.-03.09. = 32.244)

2008
Gesamteinnahmen (inkl. Mehrwertrückerstattung): 220.038,38 €
Gesamtkosten (inkl. Investitionskosten: 107.525,97): 724.980,07 €
Gesamtdefizit: 504.941,69 €

2009
Gesamteinnahmen: 154.183,32 €
Gesamtkosten: 623.851,85 €
Gesamtdefizit: 469.668,53 €

2010
Gesamteinnahmen: 147.463,57 €
Gesamtkosten: 665.662,66 €
Gesamtdefizit: 518.199,09 €

2011
Gesamteinnahmen: 152.873,79 €
Gesamtkosten: 614.618,76 €
Gesamtdefizit: 461.744,97 €

2012
Gesamteinnahmen: 173.686,01 €
Gesamtkosten: 621.136,69 €
Gesamtdefizit: 447.450,68 €

2013
Gesamteinnahmen: 167.948,64 €
Gesamtkosten: 622.154,91 €
Gesamtdefizit: 454.206,27 €

2014
Gesamteinnahmen: 189.442,28 €
Gesamtkosten: 690.831,71 €
Gesamtdefizit: 501.389,43 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht/ Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

Anlagen:

- Bericht über die Saison der Jahre 2007 bis 2014 Freibad Neuenkruge
- Bericht über die Saison der Jahre 2007 bis 2014 Swemmbad Wiefelstede

Anlage_Freibadsaison Neuenkruge 2007-2014_BV_0451_2015
Anlage_Freibadsaison Swemmbad 2007-2014_BV_0451_2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein	Marcus Aukskel
Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede 19.10.2015
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Bericht über die Freibad-Saison 2007 - 2014
hier: Freibad Neuenkruge

Jahr		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1.	**Dauer der Saison**	101 Tage	108 Tage	109 Tage	95 Tage	114 Tage	94 Tage	97 Tage	97 Tage
2.	**Besucherzahl**								
2.1	- insgesamt	3.221	4050	4.011	4.190	2.431	3.042	4.502	4.731
2.2	- pro Tag	ca. 32	ca. 38	ca. 37	ca. 44	ca. 21	ca. 32	ca. 46	ca. 46
2.3	- pro qm Wasserfläche (177 m²)	ca. 18	ca. 23	ca. 23	ca. 24	ca. 14	ca. 17	ca. 25	ca. 25
3.	**Einnahmen inkl. MwSt.**								
3.1	- Gebühren insgesamt / €	3.855,80	7.270,32	6.832,11	5.936,62	4.728,79	6.375,88	7.530,85	7.099,88
3.2	- Gebühren pro Tag / €	ca. 38,18	ca. 67,32	ca. 62,68	62,49	41,48	67,83	77,64	73,19
3.3	**- Gebühren pro Besuch / €**	**ca. 1,20**	**ca. 1,80**	**ca. 1,71**	**ca. 1,42**	**ca. 1,95**	**ca. 2,10**	**ca. 1,67**	**ca. 1,50**
3.4	**- Gebühren pro qm Wasserfläche**	**ca. 21,95**	**ca. 41,08**	**ca. 38,60**	**ca. 33,54**	**ca. 26,72**	**ca. 36,02**	**ca. 42,55**	**ca. 40,11**
3.5	- MWSt.-Rückerstatt. / €	11.300,62	1.991,16	2)	2)	2)	2)	2)	2)
3.6	- Investitionszuschüsse / €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	- Sonstige Einnahmen / €	0,00	0,00	1.574,10	2.065,26	570,51	1.714,21	2.556,61	0,00 1)
4.	**Laufende Kosten inkl. MwSt.**								
4.1	- Gesamtkosten / €	90.052,24	41.899,94	51.785,49	49.539,06	48.386,83	51.709,21	55.430,83	51.446,09
4.1.1	- Personalkosten / €	18.785,09	26.283,46	33.024,26	34.762,38	36.081,75	36.582,91	36.735,92	31.724,78
4.1.2	- Investitionskosten / €	56.335,67	0,00	0,00	0,00	2.516,67	7.383,92	347,23	4.301,40
4.1.3	- Lfd. Betriebskosten / €	14.931,48	15.616,48	18.761,23	14.776,68	9.788,41	7.742,38	18.347,68	15.419,91
4.2	- Kosten pro Tag / €	ca. 891,61	ca. 387,96	ca. 475,10	ca. 521,46	ca. 424,45	ca. 550,10	ca.571,45	ca. 530,37
4.3	- Kosten pro qm Wasserfläche	ca. 508,77	ca. 236,72	ca. 292,58	ca. 279,88	ca. 273,37	ca. 292,14	ca. 313,17	ca. 290,66
4.3.1	- Personalkosten pro qm W.fl.	ca. 106,13	ca. 148.89	ca. 186,58	ca. 196,40	ca. 203,85	ca. 206,68	ca. 207,55	ca. 179,24
4.3.2	- Lfd. Betriebskosten pro qm W.fl.	ca. 84,36	ca. 88,23	ca. 106,00	ca. 83,48	ca. 55,30	ca. 43,74	ca.103,65	ca. 87,12
5.	**Defizit inkl. MwSt.**								
5.1	- Gesamtdefizit / €	74.895,82	32.638,46	43.379,28	41.537,18	43.087,53	43.619,12	45.343,37	44.346,21
5.2	**- Defizit pro Tag / €**	**ca. 741,54**	**302,21**	**397,98**	**437,23**	**377,96**	**464,03**	**467,46**	**457,18**
5.3	**- Defizit pro Besucher / €**	**ca. 23,25**	**ca. 8,06**	**ca. 10,82**	**ca. 9,91**	**ca. 17,72**	**ca. 14.34**	**ca. 10,07**	**ca. 9,37**
5.4	**- Defizit pro qm Wasserfläche**	**ca. 423,14**	**ca. 184,40**	**ca. 245,08**	**ca. 234,67**	**ca. 243,43**	**ca. 246,44**	**ca. 256,18**	**ca. 250,54**
5.5	**- Deckungsgrad Gebühren**	**ca. 4,28%**	**ca. 17,35 %**	**ca. 13,20 %**	**ca. 11,98 %**	**ca. 9,77 %**	**ca. 12,33%**	**ca. 13,59 %**	**ca. 13,80 %**

1) = Wegfall Kioskeinnahmen, da privat betrieben
2) = Keine Zuordnung zu SK, da Netto gebucht.

k:\wiefelstede\schulen_sport_kultur\sport\bäder\saisonvergleich\freibadsaison neuenkruge 2007-2014.docx

Rhein

Gemeinde Wiefelstede 19.10.2015
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport

Bericht über die Freibadsaison und Hallenbadsaison 2007 - 2014
hier: Freibad / Swemmbad Wiefelstede (ohne Kostenverrechnung mit den Schulen)

Jahr		2007 [1)]	2008 [1)]	2009 [1)]	2010 [1)]	2011 [1)]	2012 [1)]	2013 [1)]	2014 [1)]
1.	**Dauer der Saison**	289 Tage	332 Tage	333 Tage	344 Tage	342 Tage	340 Tage	329 Tage	323 Tage
2.	**Besucherzahl**								
2.1	- insgesamt	62.398	70.348	72.620	65.853	66.231	77.838	72.223	82.491
2.2	- pro Tag	ca. 216	ca. 212	ca. 218	ca. 191	ca. 194	ca. 228	ca. 220	ca. 255
2.3	- pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	ca. 49	ca. 55	ca. 57	ca. 52	ca. 52	ca. 61	ca.57	ca. 65
3.	**Einnahmen inkl. MwSt.**								
3.1	- Gebühren insgesamt / €	121.035,09	129.277,66	135.798,21	124.854,61	137.628,85	153.073,75	143.026,36	164.392,60
3.2	- Gebühren pro Tag / €	418,81 €	389,39	407,81	362,95	402,42	450,22	434,73	508,96
3.3	**- Gebühren pro Besuch / €**	**ca. 1,94**	**ca. 1,84**	**ca. 1,87**	**ca. 1,90**	**ca. 2,08**	**ca. 1,97**	**ca. 1,98**	**ca. 1,99**
3.4	**- Gebühr pro qm Wasserfläche**	**ca. 94,86**	**ca. 101,31**	**ca. 106,43**	**ca. 97,85**	**ca. 107,86**	**ca. 119,96**	**ca.112,09**	**ca. 128,83**
3.5	- MwSt.-Rückerstatt. / €	30.002,44	61.395,47	[2)]	[2)]	[2)]	[2)]	[2)]	[2)]
3.6	- Investitionszuschüsse / €	15.500,00	17.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	- sonstige Einnahmen / €	16.608,71	8.067,65	14.602,71	18.368,96	10.156,34	15.042,16	19.974,98	18.918,88
3.8	- fiktive Einnahmen Schüler / €	3.587,25	3.497,60	3.782,40	4.240,00	5.088,60	5.570,10	4.947,30	6.130,80
4.	**Laufende Kosten inkl. MwSt.**								
4.1	- Gesamtkosten / €	659.374,39	724.980,07	623.851,85	665.662,66	614.618,76	621.136,69	622.154,91	690.831,71
4.1.1	- Personalkosten / €	236.813,85	271.294,62	278.916,60	308.065,62	295.130,29	307.528,45	312.235,54	320.555,58
4.1.2	- Investitionskosten / €	88.210,57	107.525,97	692,50	3.329,54	41.379,49	16.093,36	26.840,25	25.139,15
4.1.3	- Lfd. Betriebskosten / €	325.024,42	346.159,48	344.243,20	357.597,04	278.108,98	297.514,88	283.079,12	345.136,98
4.2	- Kosten pro Tag / €	2.281,57	2.183,67	1.873,43	1.935,07	1.797,13	1.826,87	1.891,05	2.138,80
4.3	- Kosten pro qm Wasserfläche	ca. 516,75	ca. 568,17	ca. 488,92	ca. 521,68	ca. 481,68	ca. 486,78	ca. 487,58	ca. 541,40
4.3.1	- Personalkosten pro qm W.fl.	ca. 185,59	ca. 212,61	ca. 218,59	ca. 241,43	ca. 231,29	ca. 241,01	ca. 244,70	ca. 251,22
4.3.2	- Lfd. Betriebskosten pro qm W.fl.	ca. 254,72	ca. 271,28	ca. 269,79	ca. 280,25	ca. 217,95	ca. 233,16	ca. 221,85	ca. 270,48
5.	**Defizit inkl. MwSt.**								
5.1	- Gesamtdefizit / €	472.640,90	504.941,69	469.668,53	518.199,09	461.744,97	447.450,68	454.206,27	501.389,43
5.2	**- Defizit pro Tag / €**	**1.635,44**	**1.520,91**	**1.410,42**	**1.506,39**	**1.350,13**	**1.316,03**	**1.380,57**	**1.552,29**
5.3	**- Defizit pro Besuch / €**	**ca. 7,57**	**ca. 7,18**	**ca. 6,47**	**ca. 7,87**	**ca. 6,97**	**ca. 5,75**	**ca. 6,29**	**ca. 6,08**
5.4	**- Defizit pro qm Wasserfläche**	**ca. 370,41**	**ca. 395,73**	**ca. 368,08**	**ca. 406,11**	**ca. 361,87**	**ca. 350,67**	**ca. 355,96**	**ca. 392,94**
5.5	**- Deckungsgrad Gebühren**	**18,36 %**	**17,83 %**	**21,77 %**	**18,77 %**	**22.39 %**	**24,64 %**	**22,99 %**	**23,80 %**

[1)] = Frei- und Hallenbad
[2)] = Keine Zuordnung zu SK, da Netto gebucht

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 21.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0456/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bäder für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. In der Verwaltungsausschusssitzung am 02.12.2013 wurde über die bis dahin erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen berichtet.

In der Anlage werden die erteilten Nutzungsgenehmigungen aufgezeigt, die seit der letzten Berichterstattung erteilt worden sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (Dezember 2013) zur Kenntnis.

Anlagen:

Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen

Antragsteller:	Nutzungsart:	Termin:	Räumlichkeit:	Nutzungsgebühr:
Herr Kaselowsky	Steinbergs-Puppentheaterstück	25.11.2013	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	09.12.2013	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	03./05./10.12.13	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.10./01.11/01.12.13	Alte Schule Dringenburg	724,00 €
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	20.12.2013	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Kirchengemeinde	Krippenspiel	24.12.2013	Aula der GS Metjendorf	Keine
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	28.12.2013	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Handballtunier	29.12.2013	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.01./01.02./01.03.14	Alte Schule Dringenburg	723,00 €
TT Jugend/Kindergturnen	Sportgruppen	01.01.-30.12.14	kleinsporthalle Bokel	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Theater	11.01.2014/ 18.+19.01.2014	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	13.01.2014	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Rheumaliga Rastede	Kochkurs	27.01.2014	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Büttenabend	02.02.14/09.02.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Jugendfußballtunier	02.02.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Probe für einen Auftritt	08.02.2014	Aula der GS Wiefelstede	Keine
Gospelchor Colourful Voices e.V.	Konzerte u. Workshops	08.02.14,06.06.14,07.06.14,21./22.06.14 oder 28.06/29.06.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine,da keine Eintrittsgelder verlangt werden
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	11.02./13.02/04.03/06.03./11.03./27.03./01.04./03.04./22.04./24.04.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	17.02/17.03/31.03./15.06/16.06/21.07.14	Schulküche,Kirchstraße 10	keine
SVE Wiefelstede	Kinderkarneval	02.03.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Jugenchor (Children of Revolution	Workshop	02.03.2014	Aula der GS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Zumba - Kurs	10.03.14/28.04.14/23.06.14/08.09.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Gemeindeverwaltung	Personalversammlung	12.03.2014	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Förderverein der GS Wiefelstede	Flohmarkt	15.03.2014	Flur,Klassenräume,Aula	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	22.03.2014	Kleinsporthalle Gristede	Keine
Förderverein der GS Metjendorf	Elternveranstaltung	22.03.2014	Flure,Aula,das Forum inkl. Toilettenanlagen der GS Metjendorf	Keine
Kinder- und Jugentchor der Kirchengemeinde Wiefelstede	Proben des Kinder- und Jugendchores Wiefelstede	22.03./23.03.14	Aula der GS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	30.03.2014	Kleinsporthalle Gristede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.04./01.05./01.06.14	Alte Schule Dringenburg	722,00 €
SVE Wiefelstede	Yoga	16.04.2014	Aula der GS Wiefelstede	Keine
Gospelkids u. Jugendchor Guiding Light	Proben / Aufführung	25.04.14 - 27.04.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Kindertagespflege im Ammeland e.V.	Ernährungskurs	26.04.14 / 22.11.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Colourful voices	Probe für einen Auftritt	27.04.14/10.05.14	Aula der GS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Sportgruppen	10.-11.05.14	kleine Sporthalle Wiefelstede	130,00 €
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	13.05./20.05./03.06./10.06./24.06./26.06./01.07./15.07./17.07./22.07./12.08./14.08./19.08./09.09.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Leiter des Fantasia Theaters	Puppentheaterstück	17.05.2014	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
SVE Wiefelstede	Trampolinvereinsmeisterschaft	18.05.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Kinderchor	Musical des Kinderchors	24.05./30.05./01.06.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Schiedsrichterlehrgang	20.06. - 22.06.14	Raum 132 der OBS Wiefelstede	Keine
Colourful voices	Workshop	21./22.06.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.07./01.08./01.09.14	Alte Schule Dringenburg	721,00 €
Colourful voices	Theaterproben	13.07.2014	Mensa der OBS wiefelstede/Aula der GS Wiefelstede	Keine
TV Metjendorf	Tanzschau	13.07.2014	Sporthalle/Turnhalle Metjendorf	Keine
Heppenheimer Streichelzoo	Streichelzoo	23.07.2014	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
SVE Wiefelstede	Schulfest der GS Wiefelstede	25./26.07.14	kleine Sporthalle Wiefelstede	Keine
Colourful voices	Musicals	25.07-26.07.14	GS Wiefelstede	Keine
KVHS Ammerland	Kochkurs	01.08.-28.02.15	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
SVE Wiefelstede	Zumba - Kurs	11.08.2014	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Sockenball	05.09.2014	kleine Sporthalle Gristede	100,00 €
SSV Gristede	Sockenball	12.09.2014	kleine Sporthalle Gristede	Keine
Seniorenbeirat Wiefelstede	Messe	19.09/20.09./21.09.14	Mensa/Lichthof/Filmraum der OBS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	20.09.2014	kleine Sporthalle Gristede	Keine
Förderverein der GS Metjendorf	Flohmarkt	21.09.2014	Klassenräume,Flure,die Aula/das Forum	Keine
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	23.09./25.09/30.09./14.10./16.10./21.10./11.11./13.11./27.11./02.12./04.12.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	29.09./20.10/17.11./15.12.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.10./01.11./01.12.14	Alte Schule Dringenburg	720,00 €
Figurentheater Pfiffikus	Figurentheater	13.10.2014	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
Förderverein der GS Wiefelstede	Bücher - Flohmarkt	18.10.2014	Klassenräume,Flure,die Aula der GS Wiefelstede	Keine
TV Metjendorf	Sportschau	19.10./09.11.14	Sporthalle Metjendorf	Keine
KVHS Ammerland	Kurse für Senioren	22.10./23.10./12.11./13.11./19.11./20.11./26.11./27.11./03.12./04.12.14	Klassenräume der OBS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	26.10.2014	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	19.12.2014	Sporthalle Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	27.12.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.01./01.02./01.03.15	Alte Schule Dringenburg	360,00 €
SSV Gristede	Flohmarkt	15.03.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	21.03.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.04./01.05/01.06.15	Alte Schule Dringenburg	360,00 €
SSV Gristede	Sockenball	13.09.2015	kleine Sporthalle Gristede	100,00 €
SSV Gristede	Flohmarkt	27.09.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	10.10.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
Rasse-Kaninchenzuchtverein J38	Kaninchenausstellung	22.10.-25.10.15	Kleine Turnhalle Metjendorf	42,42.€
Förderverein GS Wiefelstede	Flohmarkt	08.11.2015	Räumlichkeiten der GS Wiefelstede	Keine

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 16.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0452/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Beschaffung von Musikinstrumenten
hier: Spielmannszug Wiefelstede e.V.

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Spielmannszug Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 13.04.2015 die Förderung von Musikinstrumenten nach den Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede.

Nach § 9 Abs. 3 der Kulturförderungsrichtlinien sind Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 € (ohne MwSt.) liegt, förderungsfähig.

Beantragt wird die Bezuschussung eines Mellophon zu einem max. Beschaffungswert in Höhe von 1.823,00 €.

Aufgrund des Antrages wurde die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung mit Schreiben vom 13.05.2015 erteilt, ohne einen Anspruch auf eine spätere Förderung auszusprechen.

Nach § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien wären Zuschüsse bis zu einem Drittel der Gesamtkosten denkbar, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Drittelförderung wurden im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die beantragte Drittelförderung von Musikinstrumenten (Beschaffung Mellophon) an den Spielmannszug Wiefelstede e.V. mit einem max. Förderbetrag in Höhe von 507,00 Euro.

Anlagen:

- Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. vom 13.04.2015
- Kostenvoranschlag MMC Music & Marching Center GmbH vom 07.04.2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein	Marcus Aukskel
Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter

Christian Rhein

Von: Christian Rhein
Gesendet: Mittwoch, 13. Mai 2015 14:10
An: 'Yannick Becker'
Betreff: Eingangsbestätigung Zuschussantrag Mellophon und Zustimmung der vorzeitigen Beschaffung

Sehr geehrter Herr Becker,

ich bestätige den Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Yamaha Marching Mellophon und stimme einer vorzeitigen Beschaffung zu.

Aus dieser Zustimmung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten. Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten für das Mellophon 1.521,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine Förderung von 1/3 der nachgewiesenen Kosten, max. 507,00 Euro möglich. Eine hierdurch eventuell auftretende Finanzierungslücke muss von Ihnen ggfs. anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2016.

Über Ihren Antrag wird in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses beraten. Ein Termin für diese Sitzung des Sport- und Kulturausschuss liegt derzeit noch nicht vor.
Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2016 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2016 ist zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein
Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Yannick Becker [mailto:becker.yannick@t-online.de]
Gesendet: Montag, 13. April 2015 21:20
An: Christian Rhein
Betreff: WG: Angebot 70103517 als PDF

Hallo Herr Rhein,

für folgendes Instrument würden wir gern die Drittelförderung beantragen, können Sie uns die vorzeitige Beschaffung zusagen? Wir würden das Instrument schon in der laufenden Saison benötigen.

Vielen Dank

Viele Grüße
Yannick Becker

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Hansi - MMC Music & Marching Center [mailto:hansi@mmc-music.de]
Gesendet: Dienstag, 7. April 2015 12:03
An: becker.yannick@t-online.de
Betreff: Angebot 70103517 als PDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen o.g. Angebot.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hansi Wilters

MMC Music&Marching Center GmbH
Teebkengang 2
26122 Oldenburg
Deutschland
Telefon : +49-(0)441-5090288
Telefax : +49-(0)441-9558493
Geschäftsführer: Hans-Friedrich Wilters
HRB 205364, Amtsgericht Oldenburg
Umsatzsteuer-ID: DE 275592065
Steuernummer : 64/200/32036
Homepage: http://www.mmc-music.de
E-Mail: service@mmc-music.de

MUSIC & MARCHING CENTER

MMC Music & Marching Center GmbH * Teebkengang 2 * 26122 Oldenburg

Spielmannszug Wiefelstede
Diers, Petra
Heckenweg 8
26215 Wiefelstede
GERMANY

Kunden Nr: 12450
Datum: 07.04.2015

ANGEBOT 70103517

bearbeitet von: Hansi Wilters

Seite 1

Artikel	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	PE	ME	Rabatt	Gesamtpreis
YMP-204M	Yamaha Marching Mellophon	1	1690,00 €	1	Stk.	10,00%	1521,00 €
			Summe brutto				1521,00 €
			Gesamtbetrag netto				1278,15 €
			19 % Mwst				242,85 €
			Gesamtbetrag brutto				1521,00 €

Lieferbedingung: Abholung

Zahlungsbedingung: Zahlung durch Bankeinzug.

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 16.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0453/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Beschaffung von Musikinstrumenten
hier: Antrag des Colourful Voices e.V.

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Colourful Voices e.V. beantragt mit Schreiben vom 29.06.2015 die Förderung von Musikinstrumenten nach den Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede.

Nach § 9 Abs. 3 der Kulturförderungsrichtlinien sind Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt, förderungsfähig.

Beantragt wird die Bezuschussung für die Beschaffung eines Klaviers zu einem Beschaffungsbetrag in Höhe von 1.539,00 €.

Aufgrund des Antrages wurde die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung mit Schreiben vom 02.07.2015 erteilt, ohne einen Anspruch auf eine spätere Förderung auszusprechen.

Nach § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien wären Zuschüsse bis zu einem Drittel der Gesamtkosten denkbar, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Drittelförderung (513,00 Euro) wurden im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die beantragte Drittelförderung von Musikinstrumenten (Klavier) an den Colourful Voices e.V. mit einem max. Förderbetrag in Höhe von 513,00 €.

Anlagen:

- Antrag des Colurful Voices e.V. vom 29.06.2015
- Kostenvoranschlag Musikhaus Dinter vom 30.06.2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein	Marcus Aukskel
Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter

Colourful Voices e.V., Am Vorwerk 24, 26180 Rastede

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Rhein
Kirchstr. 1

26215 Wiefelstede

Rastede, 29.Juni 2015

Antrag auf Bezuschussung von Anschaffungskosten eines Elektroklaviers

Sehr geehrter Herr Rhein,

der Gospelchor, Colourful Voices e.V. beabsichtigt im nächsten Jahr 2016 ein neues Klavier zu kaufen. Das vorhandene Klavier war in der Vergangenheit mehrfach reparaturbedürftig.

Es würde uns sehr freuen, wenn die Gemeinde Wiefelstede sich an den Kosten mit einem Zuschuss beteiligen würde.

Als Gesamtkosteneinschätzung halten wir 1200 – 1500 Euro für realistisch. Sollten Sie weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, bitten wir um Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Lüers
1. Vorsitzende Colourful Voices e.V.

MUSIKHAUS DINTER
live · studio · stage · home

Musikhaus Dinter
Frieslandstr. 14
26125 Oldenburg

Tel.: 0441 / 95078960
Fax: 0441 / 95078961
e-Mail: info@musikhaus-dinter.de
www.musikhaus-dinter.de
Steuer-Nr.: 6410911371

Musikhaus Dinter - Frieslandstr. 14 - 26125 Oldenburg

Colourful Voices e.V.
Frau Tanja Lüers
Am Vorwerk 24
26180 Rastede

Angebot-Nr. 603165

Kd-Nr.122729/04402 - 598737 30.06.15/Jogi Sweers

Text	Menge	Einzel-Preis	Gesamt/EUR
Yamaha Stagepiano			
CP-40 Stage	1 Stk	1499,00	1499,00
P-255B	1 Stk	1498,00	1498,00
Kawai Stagepiano			
MP-7	1 Stk	1539,00	1539,00
G e s a m t b e t r a g			4536,00

19 % MwSt. (Nettobetrag EUR 3811,76) EUR 724,24

Vielen Dank für Ihr Interesse

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 16.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0454/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Beschaffung von Musikinstrumenten und Cases
hier: Anträge des Orchester Mediante e.V.

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Der Orchester Mediante e.V. beantragt mit Schreiben vom 18.06.2015 die Förderung von Musikinstrumenten nach den Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede.

Nach § 9 Abs. 3 der Kulturförderungsrichtlinien sind Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt, förderungsfähig.

Beantragt wird die Bezuschussung für die Beschaffung einer Trommel zu einem Beschaffungsbetrag in Höhe von 1.823,00 €.

Aufgrund des Antrages wurde die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung mit Schreiben vom 25.06.2015 erteilt, ohne einen Anspruch auf eine spätere Förderung auszusprechen.

Nach § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien wären Zuschüsse bis zu einem Drittel der Gesamtkosten denkbar, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.

Zudem beantragt der Orchester Mediante e.V. mit Schreiben vom 02.09.2015 die Gesamtförderung von 5 Cases zur Unterstellung der Musikinstrumente im Schulzentrum Wiefelstede. Eine Lagerung von Musikinstrumenten in Einbauschränken oder die Gestellung von festen Unterstellflächen ist aufgrund des Raumangebotes nicht möglich, so dass bewegliche Cases erworben werden sollen. Die Cases werden in der Regel neben dem Tribünentrakt gelagert und im Bedarfsfall anderweitig untergebracht. Hierdurch ist die Unterbringung flexibler zu handhaben. Gemäß § 10 der Kulturförderungsrichtlinien wäre eine Bezuschussung als Vollkostenzuschuss möglich.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Drittelförderung (607,67 €) sowie für einen möglichen Vollkostenzuschuss (4.000,00 €) wurden im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der Kostenstelle 10600, Kostenträger 262101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e.V. zur Beschaffung einer Trommel gemäß § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 607,67 € zu gewähren.

b) Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e. V. zur Beschaffung von 5 Cases gemäß § 10 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von max. 4.000,00 € zu gewähren.

Anlagen:

- Anträge des Orchester Mediante e.V. vom 18.06.2015 und 02.09.2015
- Angebot Firma Adams vom 11.06.2015 (Trommel)
- Angebot Firma Thomann vom 25.08.2015 (Cases)

B-0454-2015-1
B-0454-2015-2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Orchester Mediante e.V.
z.Hd. K. Feldkamp
- 1. Vorsitzende -
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

18. Juni 2015

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 W i e f e l s t e d e

Zuschussantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Orchester Mediante plant die Anschaffung einer großen Trommel.

Mit diesem Brief schicke ich Ihnen im Anhang ein Angebote für dieses Instrument zu. Wir bitten die Gemeinde Wiefelstede um einen Zuschuss zu dieser Anschaffung.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass das gesamte Vereinsvermögen im Falle einer Vereinsauflösung satzungsgemäß an die Gemeinde Wiefelstede geht.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Feldkamp, 1. Vorsitzende

Adams Muziekcentrale B.V.
Azielstraat 17-19
6014 DA Ittervoort

Tel. +31 (0)475 560706
Fax. +31 (0)475 562905

E-mail: info@adams.nl

Orchester Mediante, Herr Hoelzel
Tautstrasse 10
D-26127 Oldenburg

Angebot 100931

Ittervoort, 11-06-2015

Sehr geehrter Herr Hoelzel

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Es freut uns anbieten zu können:

Omschrijving	Prijs
Concert Bassdrum 2nd-generation (II) Frei Schwingend 32" x 22" komplett	1823.00

Alle Preise in Euro inkl. 21% Mehrwertsteuer

Ich hoffe Sie hiermit ausreichend informiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Leon Hoeben
Adams Muziekcentrale B.V.

Email: leon.hoeben@adams.nl
Tel.: +31 475 560706

Preise freibleiben

Visit our website: www.adams.nl

Orchester Mediante e.V.
z.Hd. K. Feldkamp
- 1. Vorsitzende -
Quellenweg 95
26129 Oldenburg

02.09.2015

Rat der Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 W i e f e l s t e d e

Antrag auf Kostenübernahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Orchester Mediante steht seit längerem im Gespräch mit den Zuständigen der Gemeinde Wiefelstede und der Oberschule Wiefelstede bezüglich der Lagerung unserer Großinstrumente.

Wir haben gemeinsam die verschiedenen Möglichkeit durchleuchtet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die einzige mögliche Lösung darin besteht, dass die Großinstrumente in sogenannten „Cases" (Lagerungs- und Transportkoffer) gelagert werden sollen.
Da uns die Finanzierung dieser Cases nicht möglich ist, wir jedoch ohne die Lagerungsmöglichkeit der Großinstrumente in der Schule nicht spielfähig sind, benötigen wir die Unterstützung der Gemeinde Wiefelstede.

Wir beantragen die Kostenübernahme für die „Cases" im Wert von ca. 4000 Euro inklusive Versand (das Angebot liegt Herrn Rhein vor).

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Beschaffung würden wir begrüßen.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Feldkamp, 1. Vorsitzende, Orchester Mediante e.V.

th•mann

Orchester Mediante
Kerstin Feldkamp
Quellenweg 96
D-26129 Oldenburg

Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, D-96138 Burgebrach

Angebot - Nr.: 462181

Datum: 25.08.2015

Bei Zahlung bitte angeben !

Ihre Kundennr.: 6489381

Bearbeiter: Michael Schumm
Telefon: 09546 / 9223 2545
Versand per: Spedition
Ihre Bestellung.:

Unsere Auftrags-Nr.: 201535.463353 / 751

sNr	Artikel	Menge ME	Einzel EUR	Gesamt EUR
001.00	311194	1 Stck	669,00	669,00
	Thon Kesselpaukencase 26", maßgefertigtes Case für 26" Adams Revolution, Adams Universal und Bergerault Voyager Pauken, aus 9mm Birkenmultiplex, 30 x 30mm Alukante, Schaumstoffpolsterung, 4 gefederte Butterfly-Verschlüsse medium, 5 Klappgriffe, Radmulden zum Stapeln weiterer Cases, 4 100mm Lenkrollen davon 2 gebremst, Deckel kann seitlich am Case eingehängt werden, seitliches Fach für Ersatzfell, hergestellt in Deutschland, Außenmaße ca. BxTxH 98 x 105,5 x 108,5 cm, Gewicht ca. 57 kg			
002.00	311197	1 Stck	669,00	669,00
	Thon Kesselpaukencase 29", maßgefertigtes Case für 29" Adams Revolution, Adams Universal und Bergerault Voyager Pauken, aus 9mm Birkenmultiplex, 30 x 30mm Alukante, Schaumstoffpolsterung, 4 gefederte Butterfly-Verschlüsse medium, 5 Klappgriffe, Radmulden zum Stapeln weiterer Cases, 4 100mm Lenkrollen davon 2 gebremst, Deckel kann seitlich am Case eingehängt werden, seitliches Fach für Ersatzfell, hergestellt in Deutschland, Außenmaße ca. BxTxH 98 x 105,5 x 108,5 cm, Gewicht ca. 57 kg			
003.00	311196	1 Stck	669,00	669,00
	Thon Kesselpaukencase 32", maßgefertigtes Case für 32" Adams Revolution, Adams Universal und Bergerault Voyager Pauken, aus 9mm Birkenmultiplex, 30 x 30mm Alukante, Schaumstoffpolsterung, 4 gefederte Butterfly-Verschlüsse medium, 5 Klappgriffe, Radmulden zum Stapeln weiterer Cases, 4 100mm Lenkrollen davon 2 gebremst, Deckel kann seitlich am Case eingehängt werden, hergestellt in Deutschland, Außenmaße ca. BxTxH 98 x 105,5 x 108,5 cm, Gewicht ca. 50 kg			
4.00	290108	1 Stck	619,00	619,00
	Thon Profi Case Adams XS2HV35, maßgefertigtes Transportcase für Adams XS2 LV 35, XS2 HV 35 und XS2 KV 35, aus 9mm Birkenmultiplex, 30 x 30mm Alukante, Schaumstoffpolsterung, 4 gefederte Butterfly-Verschlüsse medium, 8 Klappgriffe, Stahlkugelecken, 4 100mm Lenkrollen davon 2 gebremst, hergestellt in Deutschland, Außenmaße (BxTxH): ca. 122 x 49,5 x 51 cm (auf Rollen stehend), Gewicht ca. 47 kg			

Übertrag: 2.626,00

th•mann

Seite 2 zur Angebot-Nr. 462181 vom 25.08.2015
an Kerstin Feldkamp Kd.-Nr. 6489381

Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, D-96138 Burgebrach

PosNr	Artikel	Menge ME	Einzel EUR	Gesamt EUR
005.00	111666 Thon Case nach Kundenwunsch (vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen): Case für BDV32"x22" Artikel 328807	1 Stck	849,00	849,00
006.00	1 Porto und Versandpauschale	1 Stck	0,00	0,00

WICHTIG:
Nach Versandausgang benötigt die Spedition in der Regel 3-5 Werktage (ohne Samstag) in Deutschland für die Zustellung, nach Österreich ca. 6-7 (Weihnachten, Ostern, regionale Feiertage etc. verlängern die Dauer !).

Bitte prüfen Sie sofort bei Anlieferung die gesamte Bestellung auf äußerlich erkennbare TRANSPORTSCHÄDEN (z.B. Löcher, Risse, eingedellte Kartonagen) und notieren Sie diese auf den Papieren des Fahrers!!!

Mit Ihrer Unterschrift quittieren Sie für den ordnungsgemäßen Erhalt der Sendung, die Spedition kann nicht mehr haftbar gemacht werden.

Speditionen kündigen sich telefonisch an, bitte beachten Sie, dass die Auslieferung nur "frei bis Bordsteinkante"
erfolgt.

Die Auslieferung im Speditionsbereich erfolgt nur von Montag bis Freitag, in der Regel zwischen 8.00 und 17.00 Uhr. Abweichende Zeiten sind nach Rücksprache mit der anliefernden Spedition möglich und mit zusätzlichen Kosten verbunden. Manche Artikel, im Speziellen Digitalpianos, müssen vor dem Einsatz mit einigen Handgriffen aufgebaut werden.

Diese Angebotspreise verstehen sich bei geschlossener Abnahme der gesamten Menge o.g. Produkte. Die Gültigkeit dieses Angebotes ist auf vier Wochen ab Erstellungsdatum beschränkt. Bitte beachten Sie, dass die Produkte in diesem Angebot noch nicht für Sie reserviert sind und sich die Verfügbarkeit zwischen Angebotserstellung und Auftragserteilung ändern kann. Falls nicht anders vereinbart gelten unsere AGBs in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Informationen können Sie auch auf unserer Website www.thomann.de abrufen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Angebot wenden Sie sich bitte direkt an den oben genannten Bearbeiter.

Übertrag: 3.475,00

Thomann GmbH
Hans-Thomann-Str. 1
D-96138 Burgebrach

Bank Sparkasse Bamberg
IBAN DE97 7705 0000 0000 1030 85
BIC BYLADEM1SKB

info@thomann.de
Tel +49 (0)9546 9223-0
Fax +49 (0)9546 9223-24

Raiffeisenbank Burgebrach
DE58 7706 2014 0000 0056 30
GENODEF1BGB

Geschäftsführer: Hans Thomann
Amtsgericht Bamberg: HRB 5862
Sitz der Gesellschaft: Burgebrach

Postbank Nürnberg
DE41 7601 0085 0283 5648 54
PBNKDEFF

USt.-IdNr.: DE 257375233
Steuernummer: 207/132/90050
WEEE-Reg.-Nr.: DE 18280160

Deutsche Bank 24
DE19 7607 0024 0811 5008 00
DEUTDEDB760

th•mann

Seite 3 zur Angebot-Nr. 462181 vom 25.08.2015
an Kerstin Feldkamp Kd.-Nr. 6489381

Thomann GmbH, Hans-Thomann-Str. 1, D-96138 Burgebrach

PosNr	Artikel	Menge ME	Einzel EUR	Gesamt EUR
	Warenwert:			3.475,00
		Rechnungsrabatt	- 3,00 %	-104,25
	Zwischensumme:			2.832,56
	19,00 % MwSt. aus 2.832,56			538,19
	Gesamtbetrag:			3.370,75
	Zahlungsarten:			

Thomann GmbH
Hans-Thomann-Str. 1
D-96138 Burgebrach

Bank Sparkasse Bamberg
IBAN DE97 7705 0000 0000 1030 85
BIC BYLADEM1SKB

info@thomann.de
Tel +49 (0)9546 9223-0
Fax +49 (0)9546 9223-24

Raiffeisenbank Burgebrach
DE58 7706 2014 0000 0056 30
GENODEF1BGB

Geschäftsführer: Hans Thomann
Amtsgericht Bamberg: HRB 5862
Sitz der Gesellschaft: Burgebrach

Postbank Nürnberg
DE41 7601 0085 0283 5648 54
PBNKDEFF

USt.-IdNr.: DE 257375233
Steuernummer: 207/132/90050
WEEE-Reg.-Nr.: DE 18280160

Deutsche Bank 24
DE19 7607 0024 0811 5008 00
DEUTDEDB760

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Christian Rhein

26215 Wiefelstede, 22.10.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0460/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Änderung der Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeindebücherei Wiefelstede sowie die Kinderbücherei Metjendorf sind unverzichtbare Bestandteile der Bildungs- und Kulturlandschaft in der Gemeinde Wiefelstede.

Das Medienangebot der Büchereien in der Gemeinde Wiefelstede umfasst neben Sachbüchern, Belletristik, Kinder-/ und Jugendbüchern auch Hörbücher, CD´s, DVD´s, Brettspielen und Konsolenspielen sowie E-Books. Der Medienbestand ist seit der Rechtschreibreform aus dem Jahre 2006 stark rückläufig, da viele Medien ausgesondert wurden, allerdings aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel keine ausreichende Ersatzbeschaffung vorgenommen werden konnte. Die Haushaltsmittel für die Beschaffung von Medien wurden vor vielen Jahren per Ratsbeschluss gedeckelt. Hier wäre die Ergänzung dieses Beschlusses seitens der Verwaltung wünschenswert.

Die Liste der technologischen Innovationen und sozialen Phänomene, die vermeintlich zum Aussterben der öffentlichen Bibliotheken führen, ist mit den Jahren immer länger geworden, angefangen vom Fernsehkonsum über das Internet bis hin zu Mega-Bookstores und dem Starbucks-Phänomen. Dieses spiegelt sich auch an der Anzahl der aktiven Leser/-innen wieder. Waren es im Jahr 2005 in der Gemeindebücherei noch 1.473 aktive Leser/-innen (Kinderbücherei Metjendorf 646), so waren es im Jahr 2014 lediglich 693 aktive Leser/-innen in der Gemeindebücherei und 384 aktive Leser/-innen in der Kinderbücherei Metjendorf. Durch die Angebote an digitalen Informationsquellen sind die Büchereien gefordert, neue Ideen zu entwickeln und neue Wege zu beschreiten, ohne dabei die Belange der älteren Bürger-/innen außer Acht zu lassen.

So wurden in den letzten zwei Jahren vermehrt Bilderbuchkinos durchgeführt und Lesungen angeboten und ein Senioren-Erzählcafé ins Leben gerufen. Diesjährig hat die Gemeindebücherei Wiefelstede erstmalig eine Ferienpass-Aktion in die Tat umsetzen können und so erneut einige Kinder-/Jugendliche zum Lesen begeistern können.

Nachfolgende Veranstaltungen wurden konkret durchgeführt:

04.03.2014 Klasseneinführung Klasse 1
14.03.2014 3x Bilderbuchkino für Klasse 1
28.03.2014 2x Bilderbuchkino für Klasse 1
29.04.2014 Klasseneinführungen Klasse 1
13.06.2014 3x Bilderbuchkino Kindergarten Am Breeden
20.06.2014 2x Bilderbuchkino Kindergarten Am Breeden
28.09.2014 Tag der offenen Tür
20.11.2014 1. Senioren-Erzähl-Café
21.11.2014 Vorlesetag im Kindergarten Am Breeden (5 Gruppen)
05.12.2014 2x Bilderbuchkino Klasse 1
12.12.2014 3x Bilderbuchkino Klasse 1
05.02.2015 15.30 Uhr 2. Senioren-Erzähl-Café
20.03.2015 15.00 und 16.00 Uhr Bilderbuchkino Osterküken
26.03.2015 16.00 Uhr 3. Senioren-Erzähl-Café
14.04.2015 10.15 Uhr Klasseneinführung Klasse 1
16.04.2015 10.15 Uhr Klasseneinführung Klasse 1
17.04.2015 9.00 Uhr Klasseneinführung Klasse 1
17.04.2015 10.15 Uhr Klasseneinführung Klasse 1
23.04.2015 17.00 Uhr Lesung mit Hanna Seipelt
30.04.2015 15.00 Uhr Bilderbuchkino Lieselotte
30.04.2015 16.00 Uhr Bilderbuchkino Lieselotte
07.05.2015 10.00 und 10.30 Uhr Bilderbuchkino Lieselotte macht Urlaub KiGa Thienkamp
21.05.2015 16.00 Uhr 4. Senioren-Erzähl-Café
11.06.2015 16.00 Uhr Lesung mit Birgit Hedemann
03.07.2015 4x kurdisch/deutsches Bilderbuchkino
29.07.2015 15.00 Uhr Ferienpass-Aktion „Wir häkeln Lesezeichen“

In der Sport- und Kulturausschusssitzung am 05.11.2013 wurde eingehend auf die Besucherumfrage der Gemeindebücherei Wiefelstede und die Einführung von E-Medien berichtet. Letztendlich hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2013 der Einführung von E-Medien und einem Beitritt zu einem Ausleih-Verbund zugestimmt. Die Büchereien der Gemeinde Wiefelstede haben mit der Bibliothek Am Meer (Bad Zwischenahn) einen Onlinebibliotheks-Verbund [E-Medien-Verbund Ammerland (EVA)] im Frühjahr 2014 gegründet mit dem Ziel, entsprechende Synergieeffekte (z. B. höhere Besucherzahlen aufgrund gemeinsamer Veranstaltungen, gemeinsamer Medienbestand im Online-Verfahren) zu erhalten und möglichst weitere Ammerland-Bibliotheken (z. B. Rastede) in den Verbund aufzunehmen.

Unglücklich sind in einem Verbund hingegen unterschiedliche Gebührensätze. Aufgrund dessen und der allgemeinen Preisentwicklung sieht die Verwaltung eine Anpassung der heute geltenden Gebühren für angemessen:

Grundpreise

	Bad Zwischenahn	Wiefel-stede heute	Wiefel-stede zukünftig
ServiceCard (Bibliotheksausweis) - Gültigkeitsdauer: 12 Monate	15,00 €	10,00 €	15,00 €
• Für Arbeitslose, Auszubildende, Schüler, Sozialhilfeempfänger, Grundsicherungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (gegen Nachweis)	7,00 €	10,00 €	7,00 €
• Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos	Kostenlos	kostenlos
• Für Kurgäste - nur gegen Vorlage der Kurkarte - Gültigkeitsdauer: 25 Öffnungstage	2,50 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden
MonatsCard - Gültigkeitsdauer: 25 Öffnungstage	5,00 €	2,00 € (2 Monate)	5,00 € (2 Monate)
3-MonatsCard für Neubürger - Gültigkeitsdauer: 75 Öffnungstage	kostenlos	nicht vorhanden	kostenlos

Preise für Ersatzbeschaffung

Ersatzausfertigung einer Service-Card bei Verlust für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	3,00 €	1,50 bzw. 2,50 €	3,00 €
bei Beschädigung oder Verlust von Medien (z. B. Buch, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel) ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert zu ersetzen	Medienersatz	Medienersatz	Medienersatz zzgl. 5,00 € Bearbeitungs-pauschale
Verlust eines Schlüssels für das Schließfach	Schließfach-schlüssel-ersatz	Nicht geregelt	Schließ-fachschlüssel-ersatz

Service-Dienstleistungen

	Bad Zwischenahn	Wiefel-stede heute	Wiefel-stede zukünftig
Fernleihbestellung (nur in Verbindung mit einer gültigen Service-Card der Bücherei/ Bibliothek) pro erfolgreicher Lieferung	2,00 €	1,50 €	2,00 €
Vormerkungen (für alle Personengruppen) pro vermerktes Medium	1,00 €	0,50 €	1,00 €
Ausleihgebühr (CD-ROM 4 Öffnungstage) (DVD 2 Öffnungstage)	Keine	1,50 €	Keine
Ausleihgebühr E-Spiele (2 Öffnungstage)	Keine	2,00 €	Keine
Fotokopien	lt. Aushang	0,10 €/0,20 €	lt. Aushang
Nutzung Internet-Arbeitsplatz	lt. Aushang	kostenlos	kostenlos
Ausdruck pro Seite aus dem Internet	0,10 €	0,10 €	lt. Aushang
Versenden FAX pro Seite innerhalb von Deutschland	0,10 €	Kein Fax vorhanden	Kein Fax vorhanden
Eintritte für Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen bzw. Programmankündigungen			

Überschreiten der Leihfrist

für alle Medien (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, Konsolenspiele, DVD) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr • pro Medieneinheit und Öffnungstag • Sperrung der Service-Card ab einer Gebühr von	0,10 € 13,00 €	Medien 0,50 € DVD 1,00 E-Spiele 1,50 € ---	0,50 € 13,00 €
für alle Medien (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, Konsolenspiele, DVD) für alle anderen Personengruppen • pro Medieneinheit und Öffnungstag • Sperrung der Service-Card ab einer Gebühr von	0,20 € 26,00 €	Medien 0,50 € DVD 1,00 E-Spiele 1,50 € ---	0,50 € 26,00 €
Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten, je geschriebenen Auftrag und Botengang	---	7,50 €	10,00 €
Gebühren für Erinnerungsschreiben (inkl. Porto) 1. schriftliche Erinnerung 2. schriftliche Erinnerung (Letzte Aufforderung) Schriftliche Erinnerung durch die Gemeindeverwaltung	1,00 € 1,00 € lt. Aushang	1,00 € 1,00 € lt. Aushang	1,50 € 1,50 € lt. Aushang

Insbesondere bei der Einführung einer 3-MonatsCard für Neubürger sowie beim Verzicht auf zusätzliche Gebühren bei der Ausleihe von CD´s/DVD´s und E-Spielen verspricht sich die Verwaltung einen Zulauf der derzeit rückläufigen aktiven Leser-/innen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Neufassung der Benutzungssatzung der Gemeindebücherei Wiefelstede und der Kinderbücherei in Metjendorf sowie die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf (in den mit der Niederschrift zur Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 03.11.2015) vorgelegten Fassungen).

Anlagen:

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf

Gebührenordnung zur Benutzung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Rhein
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf

Auf Grund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - (in der Fassung vom 17.12.2010, Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2014, Nds. GVBl. S. 434) und der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - NKAG - (in der Fassung vom 23.01.2007, Nds. GVBl. 2007, S. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 07. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wiefelstede.

2. Jede Person ist berechtigt, die Büchereien im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Für die Benutzung der Büchereien werden Gebühren oder Auslagenersatz nach der zur Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Büchereien werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3
Anmeldung

1. Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. (Die Angaben werden nur unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.)

   Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit ihrer/seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer/seiner Angaben zur Person.

2. Minderjährige können Benutzer/-innen werden, wenn sie das siebente Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters vor bzw. deren/dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die/Der gesetzliche Vertreterin/Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Büchereibenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.

4. Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, den Büchereien Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Für notwendig gewordene Adressermittlungen wird eine Gebühr erhoben.

§ 4
Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Büchereien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 5
Ausleihe, Leihfrist

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

2. Die Leihfrist richtet sich nach dem jeweiligen Aushang.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag einmalig um die festgesetzte Leihfrist verlängert werden, soweit keine Vorbestellungen vorliegen.

§ 6
Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

§ 7
Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung vornehmen.

§ 8
Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

Stand: 28.10.2015

§ 9
Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Wird die Leihfrist überschritten, ist eine Versäumnisgebühr zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte. Die Versäumnisgebühren addieren sich bis zur Rückgabe bzw. Abholung der Medien oder bis zur Anzeige des Verlustes der Medien.

2. Frühestens zwei Wochen nach Verstreichen des Rückgabedatums erfolgt eine erste schriftliche Erinnerung; frühestens drei Wochen nach Verstreichen des Rückgabedatums erfolgt eine zweite schriftliche Erinnerung. Für die schriftliche Erinnerung wird eine Gebühr erhoben.

3. Gibt die Benutzerin/der Benutzer nach zweimaliger schriftlicher Erinnerung die Medien nicht zurück, erfolgt die Abholung durch eine Beauftragte/einen Beauftragten der Gemeinde. Für die Abholung wird eine Gebühr erhoben.

4. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10
Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/von dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Spiele sind vor und nach der Ausleihe auf Vollständigkeit zu prüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 11
Urheberrecht

Die Benutzerin/Der Benutzer hat die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
Die Bücherei oder die Gemeinde Wiefelstede haften nicht bei Verstößen gegen das Urheberrecht.

Stand: 28.10.2015

§ 12
Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung oder Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

3. Bei kleineren Beschädigungen an Büchern oder CDs, CD-ROMs, DVDs, E-Spielen oder Spielen kann ein pauschaler Kostenersatz verlangt werden.

4. Im Falle des Verlustes oder der erheblichen Beschädigung von Medien kann die Benutzerin/der Benutzer binnen vier Wochen nach Anzeige des Verlustes bzw. der Beschädigung selbst für Ersatz sorgen. Die Bücherei ist von der Absicht hierzu im Zuge der Anzeige zu unterrichten.
   Erfolgt eine Ersatzbeschaffung nicht oder nicht rechtzeitig, ist für die Ersatzbeschaffung durch die Bücherei zusätzlich eine Gebühr zu entrichten.

§ 13
Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen/Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei nicht beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Büchereibesuches in den dafür vorgesehenen Schließfächern einzuschließen.

4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Schließfächern abhandengekommen sind.

5. Das Hausrecht nimmt die Leiterin/der Leiter der Bücherei wahr oder das mit ihrer/seiner Ausübung beauftragte Personal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 14
Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen/Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen oder die einer Zahlungsaufforderung trotz zweimaliger Mahnung durch die Gemeindekasse nicht nachkommen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Stand: 28.10.2015

§ 15
Internetnutzung

Die Bücherei ist berechtigt, für die Nutzung eines öffentlichen Internetzuganges von der Benutzerin/dem Benutzer oder deren/dessen gesetzlicher/gesetzlichem Vertreterin/Vertreter eine Verpflichtungserklärung zu verlangen, die die Nutzung des Internetzuganges regelt.

§ 16
Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kann die Bücherei in begründeten Einzelfällen, sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht, auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 17
In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 17. Oktober 2000 außer Kraft.

Wiefelstede, 17. Dezember 2015

Pieper
Bürgermeister

Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf

Gebühren und Auslagenersatz für das Büchereiwesen der Gemeinde Wiefelstede (§ 1 der Benutzungsordnung):

Grundpreise

ServiceCard (Bibliotheksausweis) - Gültigkeitsdauer: 12 Monate	15,00 €
• Für Arbeitslose, Auszubildende, Schüler, Sozialhilfeempfänger, Grundsicherungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (gegen Nachweis)	7,00 €
• Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos
2-MonatsCard - Gültigkeitsdauer: 20 Öffnungstage	5,00 €
3-MonatsCard für Neubürger - Gültigkeitsdauer: 30 Öffnungstage	kostenlos

Preise für Ersatzbeschaffung

Ersatzausfertigung einer Service-Card bei Verlust für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	3,00 €
bei Beschädigung oder Verlust von Medien (z. B. Buch, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel) ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert zu ersetzen	Medienersatz zzgl. 5,00 € Bearbeitungs-pauschale
Verlust eines Schlüssels für das Schließfach	Schließfachschlüssel-ersatz

Service-Dienstleistungen

Fernleihbestellung (nur in Verbindung mit einer gültigen Service-Card der Bücherei/ Bibliothek) pro erfolgreicher Lieferung	2,00 €
Vormerkungen (für alle Personengruppen) pro vermerktes Medium	1,00 €
Fotokopien	lt. Aushang
Nutzung Internet-Arbeitsplatz	kostenlos
Ausdruck pro Seite aus dem Internet	lt. Aushang
Eintritte für Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen bzw. Programmankündigungen	

Überschreiten der Leihfrist

für alle Medien (z. B. Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, Konsolenspiele, DVD) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr • pro Medieneinheit und Öffnungstag • Sperrung der Service-Card ab einer Gebühr von	0,50 € 13,00 €
für alle Medien (z. B. Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, Konsolenspiele, DVD) für alle anderen Personengruppen • pro Medieneinheit und Öffnungstag • Sperrung der Service-Card ab einer Gebühr von	0,50 € 26,00 €
Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten, je geschriebenen Auftrag und Botengang	10,00 €
Gebühren für Erinnerungsschreiben (inkl. Porto) 1. schriftliche Erinnerung 2. schriftliche Erinnerung (Letzte Aufforderung) Schriftliche Erinnerung durch die Gemeindeverwaltung	1,50 € 1,50 € lt. Aushang

Stand: 28.10.2015